

Gutachten  
Bericht

**Marktgemeinde Regau**



## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
Fax: (+43 732) 7720-214089  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

### **Herausgeber:**

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

### **Redaktion:**

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

**Herausgegeben:** Linz, im Dezember 2011

# INHALTSVERZEICHNIS

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Kurzfassung</b> .....   | <b>1</b>  |
| <b>Struktur der Gemeinde</b> .....                                     | <b>4</b>  |
| Eckdaten und Lageplan.....   | 4         |
| Strukturelle Entwicklung.....  | 5         |
| <b>Organisation</b> .....  | <b>5</b>  |
| Personalstand und Dienstposten.....                                    | 5         |
| Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung.....                  | 6         |
| Aufbau- und Ablauforganisation des Gemeindeamtes (Kernverwaltung)..... | 6         |
| Organisations- und Qualitätsanalyse.....                               | 8         |
| Führungsebene.....   | 8         |
| Strategie und Planung.....   | 9         |
| Personalmanagement.....  | 10        |
| Externe Partnerschaften und Ressourcen.....                            | 10        |
| Prozess- und Veränderungsmanagement.....                               | 11        |
| Kunden-/Bürgerorientierte Resultate.....                               | 11        |
| Mitarbeiterzufriedenheit.....  | 11        |
| <b>Haushalts- und Finanzanalyse</b> .....                              | <b>12</b> |
| Haushaltsergebnisse.....   | 12        |
| Spezielle Einnahmequellen.....   | 13        |
| Lustbarkeitsabgabe Kino.....   | 13        |
| Widmungsbeiträge für Aufschließung.....                                | 14        |
| Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung.....               | 14        |
| Laufende Gebarung.....   | 16        |
| Öffentliches Sparen im Überblick.....                                  | 16        |
| Vermögensgebarung.....   | 17        |
| Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung.....                    | 17        |

|   |           |
|---|-----------|
| Verschuldung.....                                   | 18        |
| Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten.....        | 18        |
| Kassenkredit.....                                   | 18        |
| Darlehensausschreibung Schülerhort.....             | 19        |
| Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen..... | 19        |
| Überblick.....                                      | 19        |
| Kinderbetreuungseinrichtungen.....                  | 19        |
| Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.....       | 20        |
| Reva-Halle.....                                     | 21        |
| Bauhof.....   | 21        |
| Sonstige Feststellungen.....                        | 22        |
| Gemeinde-KG.....                                    | 22        |
| Förderungen und freiwillige Leistungen.....         | 23        |
| <b>Bauvorhaben.....</b>                             | <b>24</b> |
| Umbau Kindergarten Regau.....                       | 24        |
| Neubau Schülerhort Regau.....                       | 24        |
| Projektierung.....                                  | 24        |
| Projektdurchführung.....                            | 25        |
| Abrechnung und Finanzierung.....                    | 25        |
| Ausbau Volksschule Rutzenmoos.....                  | 26        |
| Neubau/Adaptierung Marktgemeindeamt.....            | 27        |
| Ankauf Gebäude Marktplatz.....                      | 27        |
| Umbau Marktgemeindeamt.....                         | 28        |
| Bau und Sanierung von Gemeindestraßen.....          | 28        |

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

## A

|               |                            |
|---------------|----------------------------|
| <b>ABA</b>    | Abwasserbeseitigungsanlage |
| <b>ao. H.</b> | außerordentlicher Haushalt |

## B

|                   |                          |
|-------------------|--------------------------|
| <b>BAV</b>        | Bezirksabfallverband     |
| <b>BVerG 2006</b> | Bundesvergabegesetz 2006 |
| <b>BZ</b>         | Bedarfszuweisung         |

## E

**EDV** Elektronische Datenverarbeitung

## G

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>GD</b>               | Funktionslaufbahn im Gemeindedienst                  |
| <b>Oö. GemHKRO 2002</b> | Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung |

**IKD** Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung

## K

|           |                       |
|-----------|-----------------------|
| <b>KG</b> | Kommanditgesellschaft |
| <b>KZ</b> | Kennziffer            |

## L

|               |                        |
|---------------|------------------------|
| <b>Leader</b> | Förderprogramm der EU  |
| <b>LRH</b>    | Oö. Landesrechnungshof |

## M

|            |                              |
|------------|------------------------------|
| <b>MFP</b> | Mittelfristige Finanzplanung |
|------------|------------------------------|

## N

|            |                       |
|------------|-----------------------|
| <b>NPM</b> | New Public Management |
|------------|-----------------------|

## O

|                              |  |
|------------------------------|--|
| <b>o. H.</b>                 | ordentlicher Haushalt  |
| <b>Öffentliche Sparquote</b> | Überschuss bzw. Ergebnis aus der Gegenüberstellung von laufenden Einnahmen und Ausgaben im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnittes |
| <b>Oö. LRHG</b>              | Oö. Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 38/1999 idgF   |

## R

|            |   |
|------------|---|
| <b>RA</b>  | Rechnungsabschluss  |
| <b>RQ</b>  | Rechnungsquerschnitt - ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben in zwei Bereiche (laufende Gebarung und Vermögensgebarung) |
| <b>ROG</b> | Raumordnungsgesetz  |

## S

|            |                    |
|------------|--------------------|
| <b>SHV</b> | Sozialhilfeverband |
|------------|--------------------|

## U

|            |              |
|------------|--------------|
| <b>USt</b> | Umsatzsteuer |
|------------|--------------|

## V

|            |   |
|------------|---|
| <b>VRV</b> | Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBl. Nr. 787/1996 idgF; mit dieser Verordnung werden die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt |
|------------|---|

## W

|            |                         |
|------------|-------------------------|
| <b>WVA</b> | Wasserversorgungsanlage |
|------------|-------------------------|

## **Marktgemeinde Regau**

### **Prüfungszeitraum:**

27. Juni 2011 bis 4. August 2011

### **Rechtliche Grundlage:**

Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 7 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 8 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 i.d.g.F.

### **Prüfungsgegenstand:**

Haushalts- und Finanzsituation der Gemeinde sowie die Aufbau- und Ablauforganisation in der Verwaltung

### **Prüfungsziele:**

- Konkrete Vorschläge für Ausgabeneinsparungen und Einnahmoptimierungen im Gemeindehaushalt
- Beurteilung der strategischen Ausrichtung der Gemeindeverwaltung im Hinblick auf NPM-Ansätze sowie auf Effektivität und Effizienz

### **Prüfungsteam:**

Mag. Thomas Hammer (Prüfungsleiter), Mag. Franz Bauer, Daniela Grillberger

### **Prüfungsergebnis:**

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 10. Oktober 2011 zur Kenntnis gebracht.

### **Legende:**

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

## KURZFASSUNG

- (1) Die Marktgemeinde Regau (ca. 6.500 Einwohner) hat in den vergangenen Jahren ihre Position als Wohn- und Betriebsstandort ausgebaut. Das starke Bevölkerungswachstum spiegelt sich in der kostenintensiven Erweiterung der kommunalen Infrastruktur insbesondere im Kinderbetreuungs- und Schulbereich wider. Die Gemeinde ist nun gefordert, das künftige Bevölkerungswachstum gezielt zu steuern.

### **Ordentlicher Haushalt ausgeglichen - wirtschaftlicheres Handeln dennoch erforderlich**

- (2) Regau gelang es in den vergangenen Jahren immer den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Dafür wurden teilweise zweckgebundene Infrastruktureinnahmen aus der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung herangezogen. Aus Sicht des LRH ist die Marktgemeinde in den einzelnen Bereichen unterschiedlich effizient. Beispielsweise ist Regau bei der Personalbewirtschaftung sparsam, bei Förderungen hingegen etwas zu großzügig. Die Möglichkeiten zum Vorsteuerabzug wurden bisher zu wenig beachtet wie z. B. bei der Errichtung des Horts Regau.

Kritisch sah der LRH den vertraglich vereinbarten Verzicht auf die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe für Filmvorführungen eines großen Kinobetreibers bis ins Jahr 2017. Der Gemeinde entgehen dadurch jährlich Abgaben von bis zu 200.000 Euro. Spätestens nach Vertragsablauf sollte auf diese Einnahmemöglichkeit nicht mehr verzichtet werden.

### **Verbesserungsbedarf in der Organisation**

- (3) Aus organisatorischer Sicht besteht für die Gemeindeverwaltung Handlungsbedarf. Seit dem Amtsleiterwechsel im Jahr 2010 ist die Gemeinde bestrebt, die Verwaltung schrittweise zu modernisieren. Der LRH ist der Ansicht, dass die Ablauforganisation in der Kernverwaltung überarbeitet werden sollte. Dafür sind die Führungsaufgaben in der Verwaltung zwischen Bürgermeister, Amtsleitung und Abteilungsleitern weiter zu definieren. Um die Qualität des Verwaltungshandelns zu verbessern, wird es notwendig sein, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Verantwortung zu übertragen.

### **Verschuldungshöhe vertretbar, jedoch Optimierungspotenzial beim Kassenkredit**

- (4) Selbst unter Berücksichtigung aller schuldrechtlicher Verpflichtungen, wie z. B. Kassenkredit, Leasing und ausgelagerte Schulden, liegt die Verschuldung der Marktgemeinde in einem vertretbaren Rahmen. Sehr stark ausgenutzt ist allerdings der Kassenkredit. Dieser lag im Jahr 2010 teilweise über dem gesetzlichen Höchststrahmen. Umso wichtiger ist es, bei der Ausschreibung des Kassenkredits mehr auf die Konditionen zu achten und auch Angebote von nicht ortsansässigen Kreditinstituten einzuholen.



**Kinderbetreuungseinrichtungen belasten Haushalt schwer**

- (5) Die Betriebsergebnisse bei den öffentlichen und betrieblichen Einrichtungen belasteten den Haushalt im Jahr 2010 mit 418.800 Euro. Dieser negative Saldo resultiert vorrangig aus den hohen Betriebsabgängen bei den Kinderbetreuungseinrichtungen. Darüber hinaus hielt der LRH fest, dass bei der Wasserversorgung sowie bei der Abwasserbeseitigung die Mindestgebühren des Landes OÖ eingehoben werden.

**Gemeindeeigene Infrastrukturgesellschaft neu organisieren**

- (6) Im Zuge der Errichtung des Feuerwehrhauses Rutzenmoos gründete die Gemeinde im Jahr 2006 eine Kommanditgesellschaft (KG). Der LRH stellte eine mangelhafte Organisation dieser Gesellschaft fest. Nur so war es möglich, dass die Marktgemeinde über mehrere Jahre eine viel höhere Miete als im Bestandsvertrag vorgesehen, an die gemeindeeigene KG überwies. Dadurch zahlte die Marktgemeinde bis zum Prüfungszeitpunkt um über 240.000 Euro zuviel an Miete und führte die KG dabei um über 40.000 Euro zuviel an Umsatzsteuer ab. Der LRH empfahl daher eine Rückabwicklung und Richtigstellung der Mietverrechnung sowie eine organisatorische Neuausrichtung der Gesellschaft.

**Bedarfszuweisungsmittel zeitgerecht anfordern**

- (7) Im außerordentlichen Haushalt hat sich bis zum Jahr 2010 ein hoher Fehlbetrag (917.700 Euro) aufgebaut. Dieser resultiert vor allem aus Abgängen beim Bau des Schülerhorts bzw. Umbau des Kindernests sowie dem Straßenbau. Aus Sicht des LRH hätte die Marktgemeinde den Abgang um 164.300 Euro vermindern können, wenn sie zugesagte Bedarfszuweisungsmittel von 93.300 Euro für Vorhaben zeitgerecht vom Land angefordert und anstelle einer unzulässigen Soll-Stellung im ordentlichen Haushalt von 71.000 Euro eine entsprechende Zuführung vorgenommen hätte. In jedem Fall sollte die Ausfinanzierung bestehender Vorhaben oberste Priorität besitzen.

**Zubau Hort zügig abgewickelt - Begleitende Kontrolle im Hochbau wahrnehmen**

- (8) Im Jahr 2010 errichtete die Marktgemeinde einen Zubau zum Kindergartengebäude Regau für drei Hort- und zwei Krabbelstübengruppen. Der Bedarf für den Zubau war aus Sicht des LRH gegeben. Das Projekt wurde innerhalb der vorgesehenen Zeit realisiert und ist endabgerechnet. Der LRH stellte fest, dass für die Errichtungskosten des Horts anteilmäßig keine Vorsteuern abgezogen wurden. Er war der Meinung, dass die Sachlage einen Vorsteuerabzug zugelassen hätte und empfahl nunmehr die Vorsteuer von bis zu 200.000 Euro geltend zu machen.

Abgesehen von den Außenanlagen kam es zu keinen wesentlichen Kostenüberschreitungen. Aus Sicht des LRH hätte die Aufsichtsbehörde allerdings über diese Kostensteigerungen informiert werden müssen. Bei künftigen Bauvorhaben ist seitens der Gemeinde die begleitende Kontrolle so wahrzunehmen, dass aktiv Informationen über die Kostenentwicklung und Projektumsetzung von der örtlichen Bauaufsicht eingeholt werden.

(9) Zusammenfassend gab der LRH folgende Empfehlungen:

Zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes:

- Die Möglichkeiten zum Vorsteuerabzug wahrnehmen (siehe Pkte. 32.2 bzw. 38.2.).
- Lustbarkeitsabgabe für Lichtbildvorführungen zum ehestmöglichen Zeitpunkt einheben und dadurch jährlich bis zu 200.000 Euro an Mehreinnahmen erzielen (siehe Pkt. 16.2.).
- Überstunden im Bauhof durch Flexibilisierung der Arbeitszeiten reduzieren (siehe Pkt. 30.2.).
- Bei Förderungen und freiwilligen Leistungen einen strengeren Maßstab anlegen (siehe Pkt. 34.2.).
- Ausschreibungen für Darlehen weiterverbessern (siehe Pkte. 23.2. bzw. 24.2.).
- Die Beteiligung an der Regionalen Planungs- und Entwicklungs GmbH Vöckla-Ager (Reva) in Bezug auf Zielerreichung und Kosten-Nutzen-Verhältnis detailliert analysieren (siehe Pkt. 28.2.).

Zur strukturellen Entwicklung der Gemeinde und Organisation:

- Im Rahmen der Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes ein Gemeindegleitbild erarbeiten und realisierbare Maßnahmen definieren (siehe Pkt. 1.2.).
- Die Ablauforganisation in der Amtsverwaltung und gleichzeitig die Arbeitsplatzbeschreibungen überarbeiten (siehe Pkte. 4.2. bzw. 5.2.).
- Personalführung durch Zielvereinbarungen, Mitarbeitergespräche und regelmäßiger Abstimmung und Koordination zwischen den Abteilungen verbessern (siehe Pkt. 6.2.).
- Die Führungsaufgaben zwischen Bürgermeister, Amtsleitung und Abteilungsleitern klar zuordnen und gleichzeitig die Führungskräfte operativ entlasten (siehe Pkt. 6.2.).
- Die Qualität des Verwaltungshandelns verbessern, indem die fachliche Weiterbildung verstärkt wird (siehe Pkt. 8.2.).
- Einheitliche Jahresabrechnungen von den unterschiedlichen privaten Kindergartenbetreibern als Basis für eine detaillierte Überprüfung einfordern (siehe Pkt. 26.2.).
- Die Zuständigkeitsbestimmungen der Oö. Gemeindeordnung für Kollegialorgane stärker beachten und dafür Sorge tragen, dass die Beschlüsse von den zuständigen Gremien (insbesondere Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat) gefasst werden (siehe Pkte. 28.2. bzw. 37.2.).

# STRUKTUR DER GEMEINDE

## Eckdaten und Lageplan

|   |   |
|---|---|
| <b>Politischer Bezirk:</b>                    | Vöcklabruck                                   |
| <b>Landtagswahlkreis:</b>                     | Traunviertel                                  |
| <b>Gemeindegröße:</b>                         | 34 km <sup>2</sup>                            |
| <b>Seehöhe (Hauptort):</b>                    | 429 m   |
| <b>Besiedelung:</b>                           | 4 Katastralgemeinden                          |
| <b>Einwohner:</b>                             | 6.500 Personen                                |
| <b>Hauptwohnsitz:</b>                         | 6.230 Personen                                |
| <b>Wirtschaftsbetriebe (Betriebsstätten):</b> |   |
| Gewerbebetriebe                               | 204   |
| Handelsbetriebe                               | 125   |
| Dienstleistungsbetriebe                       | 43  |
| Tourismusbetriebe                             | 27  |
| <b>Gemeindeamt:</b>                           | 4844 Regau 9                                  |
| <b>Gemeindepersonal:</b>                      | 30,54 Vollbeschäftigtenäquivalente/PE         |
| <b>Gemeinderat:</b>                           | 31 Mitglieder (ÖVP 16, SPÖ 7, Grüne 3, FPÖ 5) |
| <b>Gemeindewappen:</b>                        | Lage in OÖ:                                   |

## Infrastruktur Bildung und Kinderbetreuung:

|                   |   |
|-------------------|---|
| Kindergärten      | 3 |
| Krabbelstube      | 1 |
| Hort              | 1 |
| Volksschulen      | 2 |
| Hauptschule       | 1 |
| Landesmusikschule | 1 |

## Infrastruktur Straßen:

|                 |           |
|-----------------|-----------|
| Gemeindestraßen | 140,85 km |
| Güterwege       | 41,15 km  |
| Landesstraßen   | 11,25 km  |

## Wesentliche Mitgliedschaften, Kooperationen:

- Wasserleitungsverband Vöckla-Ager
- Abwasserverband Ager-West
- Technologiezentrum Salzkammergut
- Regionale Planungs- und Entwicklungs GmbH Vöckla-Ager (REVA)



Quellen: Land OÖ; Abt. Geol.; Marktgemeinde Regau (Stand August 2011)

## Strukturelle Entwicklung

- 1.1. Die Marktgemeinde Regau (ca. 6.500 Einwohner) hat in den vergangenen Jahren ihre Position als Wohn- und Betriebsstandort ausgebaut. Das Bevölkerungswachstum von über 700 Personen im letzten Jahrzehnt erforderte eine laufende Erweiterung der kommunalen Infrastruktur insbesondere im Kinderbetreuungs- und Schulbereich.

In Bezug auf die Betriebsansiedelung profitiert die Marktgemeinde unter anderem von der guten Anbindung an das hochrangige Straßennetz. Durch den Umbau der Autobahnabfahrt Regau und der Kreuzung Regau-Ost wurden bzw. werden große Betriebsbaugelände geschaffen, welche die Ansiedelung neuer Unternehmen erwarten lassen.

- 1.2. Der LRH anerkannte die Erfolge der Marktgemeinde beim Bevölkerungszuwachs und in der Betriebsansiedelung. Ersah die Initiativen zum Umbau der Autobahnabfahrt Regau und der Kreuzung Regau-Ost als zukunftsorientiert an. Hinsichtlich der künftigen Bevölkerungsentwicklung ist die Gemeinde gefordert, die Planungsgrundlagen in einem neuen örtlichen Entwicklungskonzept zu schaffen und das künftige Wachstum gezielt zu steuern.

- 1.3. *Das ÖEK befindet sich zurzeit in Überarbeitung und die Anregungen des LRH bezüglich Wachstumssteuerung werden berücksichtigt.*

## ORGANISATION

### Personalstand und Dienstposten

- 2.1. Die Gemeinde beschäftigte mit Ende August 2011 insgesamt 36 Bedienstete. Daraus ergeben sich 30,54 Personaleinheiten, die sich auf folgende Bereiche verteilen:

| Bereich                     | Personen  | Personaleinheiten |
|-----------------------------|-----------|-------------------|
| Kernverwaltung <sup>1</sup> | 17        | 15,3              |
| Bauhof                      | 9         | 9                 |
| Reinigung                   | 9         | 5,24              |
| Schulwart                   | 1         | 1                 |
| <b>Gesamt</b>               | <b>36</b> | <b>30,54</b>      |

Mit diesem Personalstand wurde in den letzten Jahren der Dienstpostenplan nicht voll ausgeschöpft.

- 2.2. Der LRH stellte fest, dass der Personalstand im Vergleich zu den Vorjahren in etwa gleich blieb. Nach seiner Meinung ist die Anzahl der Bediensteten in der Kernverwaltung und im Bauhof angemessen. Die Gemeinde ist um eine effiziente Personalbewirtschaftung bemüht. Dies spiegelt sich auch in der Einstufung der Sachbearbeiter wider. Die Personalsituation war von einer sehr geringen Personalfuktuation und wenigen Krankenständen geprägt.

1 inkl. einem Lehrling und einer karenzierten Mitarbeiterin (insgesamt 1,5 PE)

### **Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung**

- 3.1. Das Konzept des New Public Management (NPM) wird als Grundlage für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung angesehen. Im Zentrum steht dabei der Wandel vom hoheitlichen Verwaltungsapparat hin zu einem wirkungsorientierten Dienstleistungsunternehmen. Deshalb fokussiert dieses Modell vor allem auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden, die Bediensteten sowie auf die Qualität der erbrachten Leistungen.
- 3.2. Nach Meinung des LRH ist die Gemeinde mit den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung kaum vertraut. Ein strategisches bzw. mittelfristiges Konzept zur Entwicklung der Verwaltung war zum Prüfungszeitpunkt schriftlich nicht vorhanden. Aus organisatorischer Sicht besteht für die Gemeindeverwaltung großer Handlungsbedarf. Der LRH begrüßt, dass seit dem Amtsleiterwechsel im Jahr 2010 die Verwaltung schrittweise modernisiert wird. Dazu fand im Juli 2011 eine Klausur mit allen Bediensteten zum Thema Entwicklung der Gemeindeverwaltung statt.
- 3.3. *Bei der angesprochenen Klausur im Juli 2011 (Termin wurde bereits im Jahr 2010 fixiert) wurde ein strategisches Konzept zur Entwicklung der Gemeindeverwaltung entworfen und auch schriftlich abgefasst, daher lag ein solches zum Prüfungszeitpunkt vor.*
- 3.4. Der LRH nimmt dies zur Kenntnis mit dem Hinweis, dass ihm ein solches schriftliches Konzept bis zum Ende der Prüfung nicht vorgelegt wurde.

### **Aufbau- und Ablauforganisation des Gemeindeamtes (Kernverwaltung)**

- 4.1. Die Gemeindeverwaltung ist neben der Amtsleitung in die Bereiche Allgemeine Verwaltung, Finanzverwaltung und Bauverwaltung gegliedert. Die einzelnen Arbeitsbereiche der Bediensteten sind im Geschäftsverteilungsplan bzw. in den Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibungen definiert.
- 4.2. Der LRH stellte fest, dass die Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibungen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen und empfahl, diese zu aktualisieren und Stellvertretungen zu definieren. Weiters ist die Gliederung der Gemeindeverwaltung (Aufbauorganisation) in einem Organigramm darzustellen. Auch die Ablauforganisation ist zu überarbeiten.
- 4.3. *Die Arbeitsplatz- und Stellenbeschreibungen sowie die Stellvertretungen sind bereits aktualisiert und überarbeitet. Weiters liegt die Aufbauorganisation in einem aktuellen Organigramm vor. Auch sind bereits verschiedenste Abläufe aktualisiert bzw. modernisiert worden.*
- 5.1. Der Bürgermeister und die Amtsleitung sind intensiv in den operativen Tagesbetrieb eingebunden. So bearbeiten beispielsweise sowohl Bürgermeister als auch Amtsleitung die gesamte Post. Derzeit ist der Bürgermeister im Zahlungsprozess der alleinige Anordnungsbefugte. Eine einheitliche Führungskultur sowie eine Aufteilung der Führungsaufgaben auf Amtsleitungs- und Abteilungsleiterenebene waren zum Prüfungszeitpunkt nicht festgelegt.

- 5.2.** Der LRH empfahl dem Bürgermeister und der Amtsleitung einen stärkeren Rückzug aus dem Tagesgeschäft. Die frei werdenden Ressourcen sollen für die weitere Professionalisierung des gesamten Amtes genutzt werden. Zukünftig ist auch besonderer Wert auf eine teamorientierte Vorgangsweise und abteilungsübergreifende Kommunikation zu legen. Als unterstützendes Instrument für die Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung kann darüber hinaus ein umfassendes Projektmanagement mit klar definierten Projektzielen, -verantwortungen, -ausgaben und Zeitplanungen dienen.

Bei der Analyse der Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibungen und aufgrund durchgeführter Gespräche bzw. Interviews stellte sich heraus, dass manche Sachbereiche künftig anderen Abteilungen zugeordnet werden sollten bzw. zu verbessern sind. Der LRH empfiehlt daher:

- Die derzeit bei der Amtsleitung angesiedelten Bereiche Kindergärten und Schulen neu strukturieren und der Allgemeinen Verwaltung zuordnen.
- Den Prozess des Zahlungsvollzuges vereinfachen und den elektronischen Akt im gesamten Amt implementieren. In diesem Zuge die Anordnungsbefugnis bei Rechnungen betragsmäßig staffeln und auf mehrere Führungskräfte verteilen.
- Das Sitzungsmanagement verbessern, indem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugriff zu den Vorstands- sowie Gemeinderatsprotokollen haben. So kann gewährleistet werden, dass ihnen die notwendigen Informationen für ihren Fachbereich zur Verfügung stehen.
- Einen Gebäudemanager installieren, der für die Aufgaben der Haustechnik, der Gebäudebetreuung, der Liegenschaftsverwaltung, für Versicherungen und Energiebuchhaltung zuständig ist.
- Bei Tätigkeiten mit finanziellem Hintergrund (z. B. BZ-Anträge, Flüssigmachungsanträge, Darlehensauschreibungen) sollte die Amtsleitung die Finanzverwaltung stärker einbinden.
- Die Aufgaben in der Bauverwaltung gleichmäßiger verteilen.
- Bei Bauvorhaben eine begleitende Kontrolle seitens der Gemeinde einführen.
- Die vorhandenen Kompetenzen im Bauhof in Bezug auf Straßeninstandhaltung und -bau vermehrt nutzen.

- 5.3.** *Die Marktgemeinde teilte diesbezüglich folgendes mit:*

- *Die Bereiche KIGAs und Schulen sind bereits der Allgemeinen Verwaltung zugeordnet.*
- *Derelektronische Akt ist derzeit nicht möglich, da die EDV-Ausstattung der Marktgemeinde Regau nicht geeignet ist bzw. nicht leistungsstark genug ist um dieses umzusetzen.*
- *Alle Mitarbeiterinnen bekommen die Protokolle GV und GR zur Verfügung gestellt.*

- *Eine aus der Karenz zurückgekehrte Kollegin übernimmt, wie geplant, das Gebäudemanagement.*
- *BZ-Anträge, Darlehensangelegenheiten etc. werden von der Amtsleitung gemeinsam mit der Finanzabteilung abgewickelt.*
- *Die Aufgabenverteilung in den Abteilungen wurde im Zuge der Klausur und der Mitarbeitergespräche bereits überarbeitet.*
- *Die begleitende Kontrolle bei Bauvorhaben ist beim Umbau der VS Rutzenmoos bereits erfolgreich umgesetzt.*

## **Organisations- und Qualitätsanalyse**

In Anlehnung an ein europäisches Qualitätsbewertungssystem analysierte der LRH die Organisation der Kernverwaltung. Dazu führte er Interviews mit dem Bürgermeister sowie Führungs- und Schlüsselarbeitskräften der Verwaltung (insgesamt fünf Interviews). Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beurteilung des aktuellen Betriebsklimas durch eine anonyme, standardisierte Befragung mittels Fragebogen.

Die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen aus den Interviews fasste der LRH unter den Punkten 6.1. bis 12.2. zusammen. In den Sachverhaltsdarstellungen werden eingangs die generellen Zielsetzungen des jeweiligen Themenfeldes beschrieben.

### **Führungsebene**

- 6.1.** Eine optimale Führungsqualität ist vor allem vom Engagement der Führungskräfte abhängig. Diese müssen die Interessensgruppen in der Gemeinde genau kennen und ein Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen und politischen Vorhaben herstellen können. Die Führungskräfte der Kernverwaltung sind der Bürgermeister, die Amtsleitung sowie die drei Abteilungsleiterinnen und -leiter der Allgemeinen Verwaltung, Finanz- und Bauverwaltung.
- 6.2.** Nach Meinung des LRH sind die Führungsaufgaben in der Gemeindeverwaltung verstärkt wahrzunehmen. Bislang waren die Führungskräfte zu intensiv in den operativen Geschäftsbetrieb eingebunden. Um die Organisation verbessern zu können, regte der LRH an, folgende Vorschläge umzusetzen:
  - **Erstellung eines Leitbildes** für die gesamte Gemeindeverwaltung.
  - **Führen durch Ziele** als neues Führungsverständnis implementieren: Dies betrifft vor allem das Delegieren von Aufgaben an die Mitarbeiter, denen mehr Verantwortung für ihre Aufgabenbereiche übertragen werden sollte. Durch die Vereinbarung von Zielen können Bürgermeister und Amtsleitung vom operativen Geschäft entlastet werden.
  - **Erarbeiten von Umsetzungsstrategien zur Verwaltungsmodernisierung** nach den Grundsätzen von NPM vor allem im Bereich der Organisations- und Personalentwicklung.

- **Jährliches Mitarbeitergespräch** einführen: Dieses sollte zwischen Bürgermeister und Amtsleitung sowie zwischen Amtsleitung und den einzelnen Mitarbeitern geführt werden. In den Mitarbeitergesprächen werden neben der Rückschau über das abgelaufene Jahr und der Analyse der aktuellen Arbeitssituation auch klare Jahresziele für jeden Bediensteten zu vereinbaren sein. Dadurch sollte es gelingen, für die gesamte Verwaltung eine Planung zu erstellen und eine Basis für eine strukturierte Personalentwicklung aufzubauen.
- **Organisationskultur** in den Bereichen Information und Mitsprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter verbessern.
- **Regelmäßige Besprechungen** durchführen: In einem ersten Schritt wöchentliche Besprechungen mit den Führungskräften und in weiterer Folge periodische Besprechungen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einberufen, wo über aktuelle Projekte der Gemeinde berichtet sowie neue Strategien und Maßnahmen kommuniziert werden.

**6.3.** *Die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Mitarbeiterinnen sind bereits genau definiert, Aufgaben delegiert und damit wurde den Mitarbeiterinnen mehr Verantwortung übertragen. Mit diesem Prozess wurde bereits vor und im Detail während der Klausur begonnen und sind mittlerweile viele Bereiche umgesetzt.*

*Das jährliche Mitarbeitergespräch wurde heuer erstmals formalisiert durchgeführt und protokolliert.*

*Regelmäßige Besprechungen mit den Mitarbeiterinnen wurden seit 2009 durchgeführt und wird nunmehr noch verstärkt darauf Wert gelegt. So finden, exemplarisch dargestellt, wöchentliche Besprechungen mit den Abteilungsleitern statt, einmal im Monat erfolgt eine Besprechung mit allen Mitarbeiterinnen.*

## **Strategie und Planung**

- 7.1.** Strategie und Planung müssen sich mit der internen Kultur, dem Aufbau und den Geschäftsabläufen einer Organisation auseinandersetzen. Strategie, Planung und Prozesse sollten laufend überwacht werden, um festzustellen, ob sie als Ganzes wechselnden Rahmenbedingungen gerecht werden. Mittel- und langfristige Ziele sind schriftlich nicht definiert.
- 7.2.** Der LRH ist der Ansicht, dass die Gemeindeführung künftig einer einheitlichen Strategiefindung und Planung mehr Bedeutung beimessen sollte. Damit muss die Planung ziel- und kostentransparenter gestaltet werden. Planung, Steuerung und Kontrolle sind wesentliche Führungsaufgaben mit hohem Stellenwert. Diese sollten auf der Ebene der Amtsleitung und Abteilungsleitungen teilweise intensiviert bzw. vereinheitlicht werden.



## Personalmanagement

- 8.1.** Personalmanagement durchleuchtet, wie die Organisation Wissen und Potenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert und wie sie diese Aktivitäten plant, damit sie Politik und Strategie der Organisation unterstützt. Die Anforderungen an das Personal, fachliche Zielvereinbarungen und individuelle Weiterbildungsschwerpunkte wurden nicht definiert.
- 8.2.** Es wird festgestellt, dass die Gemeinde über kein umfassendes, zukunftsorientiertes Personalkonzept verfügt. Insbesondere sollen zukünftig folgende Aspekte besonders beachtet werden:
- Der **Weiterbildung des Personals** mehr Stellenwert beimessen und ein Schulungskonzept für alle Bediensteten erstellen. Die Ausbildungsmaßnahmen sind im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs zu vereinbaren. Neben den notwendigen fachlichen Schulungen sind auch die Bereiche aus der wirkungsorientierten Verwaltungsführung zu beachten (z. B. Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Teamentwicklung, Umgang mit Kunden, EDV-Anwendungsstandards).
  - Empfehlenswert sind periodisch durchgeführte, **anonyme Mitarbeiterbefragungen**, die Probleme und Veränderungserfordernisse erkennen lassen.
  - Einmalige Aufgaben und spezifische Projekte sollten nach den Methoden eines **Projektmanagements** abgewickelt werden.
  - Ein **innerbetriebliches Vorschlagswesen** zur Förderung des kreativen Potenzials von Mitarbeitern könnte als Instrument der laufenden Qualitätssicherung und -entwicklung aufgebaut werden.
- 8.3.** *Die Weiterbildungsmaßnahmen wurden im Rahmen des Mitarbeitergesprächs nunmehr schriftlich fixiert. Auch Personalentwicklungsangelegenheiten wurden intensiv mit jeder/m Mitarbeiterin diskutiert.*

## Externe Partnerschaften und Ressourcen

- 9.1.** Das wesentliche Ziel, externe Partnerschaften und Ressourcen aufzubauen, besteht grundsätzlich darin, den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern, sich Handlungsressourcen auf Feldern zu erschließen, die mit eigenen Mitteln und aus eigener Kraft nicht erreichbar wären. Kooperationen mit anderen Gemeinden gibt es im Bereich der REVA (Reva-Halle und gemeinsamer Salzsilo) und in Einzelfällen zwischen den Bauhöfen. Die Ressourcen der Organisation werden bislang vorrangig auf monetärer Ebene durch das Haushalts- und Finanzmanagement gesteuert. Leistungsaufzeichnungen, welche die benötigte Arbeitszeit den verrichteten Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuordnen, werden nicht geführt.
- 9.2.** Nach Meinung des LRH sollte Regau vermehrt Kooperationen mit anderen Gemeinden im Bereich der Verwaltung und im Bauhof initiieren. Hinsichtlich Ressourcensteuerung empfahl er, dass in der Amtsverwaltung ein Produktkatalog erarbeitet wird und darauffolgend Leistungsaufzeichnungen forciert werden.

**9.3.** *Ein Produktkatalog für Bauhofleistungen ist seit Jahren vorhanden und ist erst im Sommer aktualisiert und beschlossen worden.*

**9.4.** Aus Sicht des LRH sollte ein Produktkatalog für die gesamte Amtsverwaltung erarbeitet werden.

### **Prozess- und Veränderungsmanagement**

**10.1.** Prozess- und Veränderungsmanagement befähigt eine Organisation, ihre Prozesse zu verbessern und weiter zu entwickeln, um ihre Kunden und andere Interessensgruppen zufrieden zu stellen und einen Mehrwert für sie zu generieren. In Regau ist das Prozessdenken wenig erkennbar. Die Verwaltungsbediensteten standen im Rahmen der Interviews Veränderungen prinzipiell offen gegenüber.

**10.2.** Dem LRH ist bewusst, dass das Prozessdenken in Gemeinden erst ansatzweise ausgeprägt ist. Dennoch sollte die Gemeinde sukzessive beginnen, ihre Kernprozesse im Einklang mit den Organisationszielen zu definieren und im Sinne eines aktiven Veränderungsmanagements zu optimieren. Weiters hielt er es für wichtig, das Denken in Leistungen (Output) und Wirkungen (Outcomes) in der strategischen Arbeit des Führungsteams zu erweitern.

### **Kunden-/Bürgerorientierte Resultate**

**11.1.** Für eine Verwaltung ist es bedeutsam, die Zufriedenheit ihrer internen und externen Kunden im Hinblick auf den Gesamteindruck der Organisation, ihre Produkte und Dienstleistungen, ihre Offenheit und ihre Kundenorientierung zu messen. In Regau wurden bislang keine Bürgerbefragungen durchgeführt.

**11.2.** Der LRH regte eine Bürgerbefragung und Erhebung der Kundenzufriedenheit über die Gemeindeverwaltung an. Thematisiert werden sollten insbesondere die Öffnungszeiten des Gemeindeamts. Wenn vom Bürger gewünscht, sollten diese verändert und gegebenenfalls die Arbeitszeiten der Verwaltungsbediensteten flexibler gestaltet werden. Weiters empfahl er, eine offene Bürgerservicestelle einzurichten, in der alle notwendigen Informationen für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne eines „one-stop-shop“ zur Verfügung stehen.

### **Mitarbeiterzufriedenheit**

**12.1.** Die Mitarbeiterzufriedenheit beeinflusst die Leistungsfähigkeit einer Organisation. Im Rahmen der Organisationsanalyse erhielten 17 Verwaltungsbedienstete je einen standardisierten Fragebogen zur Erhebung des Betriebsklimas, wovon alle Bögen ausgefüllt retourniert wurden. Die zusammengefassten Ergebnisse aller Fragen erhielt der Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 10. Oktober 2011. Die wesentlichen Mitarbeiterergebnisse, die auf einen Gesamteindruck schließen lassen, sind in der Anlage 1 grafisch dargestellt.

- 12.2. Für den LRH bestätigten die Umfrageergebnisse den Eindruck eines überwiegend positiv wahrgenommenen Betriebsklimas. Alle Themenbereiche wurden mit insgesamt „gut“ bewertet. Empfehlenswert ist eine periodische anonyme Mitarbeiterbefragung, bei der eventuell Probleme erkannt und ein Veränderungsbedarf besser ermittelt werden kann. Auch auf kritisch beurteilte Einzelfragen (Informationsfluss, Verantwortung, Eigeninitiative) sollte die Gemeinde näher eingehen und für diese nach Möglichkeit Verbesserungen anstreben.

## HAUSHALTS- UND FINANZANALYSE

### Haushaltsergebnisse

- 13.1. Die Haushaltsrechnung zeigte in den letzten Jahren folgende Ergebnisse (in Euro):

| Jahr | o. H. | ao. H.     | Gesamthaushalt |
|------|-------|------------|----------------|
| 2008 | 0     | -426.300   | -426.300       |
| 2009 | 0     | -1.049.800 | -1.049.800     |
| 2010 | 0     | - 917.700  | - 917.700      |

Auch der VA 2011 zeigt ein ausgeglichenes Ergebnis im o. H. und einen Fehlbetrag im ao. H. von knapp 2 Mio. Euro.

- 13.2. Der LRH anerkannte, dass es der Marktgemeinde in der Vergangenheit immer gelungen ist, den o. H. auszugleichen. Im Jahr 2009 wurden dafür allerdings zweckgebundene Infrastruktureinnahmen aus der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung herangezogen. Im Jahr 2010 wurden zwar alle Interessenten- und Anschließungsbeiträge investiert, jedoch teilweise nicht zweckentsprechend im Kinderbetreuungsbereich.

Die Haushaltsführung der Marktgemeinde ist aus Sicht des LRH unterschiedlich effizient. Beispielsweise ist die Personalbewirtschaftung sparsam, bei Förderungen ist Regau allerdings etwas zu großzügig (siehe Pkte 2.2. bzw 34.2.). Auch die Möglichkeiten zum Vorsteuerabzug wurden bisherzu wenig beachtet (siehe Pkt. 38.2.).

Handlungsbedarf besteht aus Sicht des LRH beim Fehlbetrag im ao. H. Dieser resultierte neben noch nicht eingelangten Förderungsmitteln zu einem überwiegenden Teil aus Vorhaben, deren Ausfinanzierung offen ist. Der hohe Abgang 2010 betraf vor allem die Errichtung des Schülerhortes bzw. Kindernes und den Straßenbau. Er wäre um 164.300 Euro niedriger, wenn die Marktgemeinde zugesagte Bedarfsmittel von 93.300 Euro in diesen Bereichen zeitgerecht vom Land angefordert und anstelle einer unzulässigen Soll-Stellung im o.H. von 71.000 Euro eine entsprechende Mittelzuführung vorgenommen hätte.

Oberste Priorität sollte in Hinkunft die rasche Ausfinanzierung dieser Vorhaben besitzen. Der LRH stellte dazu fest, dass die Marktgemeinde nach wie vor über Finanzierungsspielräume durch Anteilsbeiträge aus dem o. H. verfügt, diese in den letzten Jahren aber nicht in dervorgesehenen Höhe leisten konnte.

- 13.3.** *Nicht zweckentsprechend investierte Interessenten- und Aufschließungsbeiträge werden nach Vorhandensein sonstiger ordentlicher Mittel wiederum entsprechend rückgeführt (zB. im Jahre 2011 Kanal- und Wasserleitungsanschlussgebühren vom AOH wiederin den OH zurückgeführt).*

*Die angesprochenen BZ-Mittel sind bereits bei der Marktgemeinde Regau eingelangt.*

- 14.1.** Zum Jahresende 2010 tätigte die Marktgemeinde die oben angeführte Soll-Buchung von 71.000 Euro unter dem Instandhaltungsansatz der Hauptverwaltung. Diese Soll-Stellung war für den geplanten Umbau des Gemeindeamtes gedacht und sollte im Jahr 2011 sukzessive abgestattet werden.
- 14.2.** Die Oö. GemHKRO legt unter § 66 Abs. 1 fest, dass sämtliche Einnahme- und Ausgabebuchungen durch ordnungsgemäße Rechnungsbelege gedeckt sein müssen. Daraus muss die Art der Leistung und Lieferung sowie die Zahlungsverpflichtung der Gemeinde eindeutig hervorgehen. Zum Buchungszeitpunkt waren weder Leistungen oder Lieferungen für den Umbau des Gemeindeamtes erbracht, noch eine Zahlungsverpflichtung eingegangen. Der LRH kritisierte daher, dass die Vorgangsweise der Marktgemeinde den Bestimmungen der Verwaltungsbuchführung widerspricht und überdies sehr intransparent ist.

## **Spezielle Einnahmequellen**

### **Lustbarkeitsabgabe Kino**

- 15.1.** Bei der Einhebung der Lustbarkeitsabgabe steht es den öö. Gemeinden im Bereich der Vorführungen von Bildstreifen frei, vom Veranstalter eine Lustbarkeitsabgabe einzufordern. Die Marktgemeinde Regau legte im Jahr 2001 fest, keine Lustbarkeitsabgabe für solche Vorführungen einzuheben. Anzumerken ist, dass sich in Regau ein großes Kino befindet, das lt. eigenen Angaben eine jährliche Besucheranzahl von ca. 300.000 Personen aufweist.<sup>2</sup>
- 15.2.** Dem LRH ist bewusst, dass die Marktgemeinde gesetzlich nicht verpflichtet ist, die Lustbarkeitsabgabe vom Kinobetreiber einzuheben und dies vertraglich derzeit auch ausgeschlossen ist. Er wies allerdings darauf hin, dass Regau dadurch jährlich Abgaben von bis zu 200.000 Euro entgehen, was den Handlungsspielraum der Marktgemeinde entsprechend einengt.
- 16.1.** Die Marktgemeinde und der Kinobetreiber schlossen im Jahr 2009 eine schriftliche Vereinbarung ab, in der sich die Vertragspartner befristet bis zum Jahr 2017 zu folgenden Leistungen verpflichten:
- Die Marktgemeinde Regau wird auf Kinoeintrittskarten keine Lustbarkeitsabgabe einheben.
  - Der Kinobetreiber überweist der Marktgemeinde einen Einmalbetrag von 5.000 Euro für einen wohltätigen Zweck. Überdies stellt er der Marktgemeinde jährlich 400 Freikarten sowie Kinosäle für fünf Kulturveranstaltungen zur Verfügung und gewährt eine Gratis-Familienvorstellung für 700 Personen.

<sup>2</sup> Die Besucher- und Preisdaten wurden auf der offiziellen Homepage des Kinobetreibers erhoben.

- Werden die Verpflichtungen vom Kinobetreiber nicht erfüllt, ist der Verzicht der Marktgemeinde hinfällig und es kann die Lustbarkeitsabgabe ab diesem Zeitpunkt wieder vorgeschrieben werden.

**16.2.** Der LRH sieht den vertraglich vereinbarten Verzicht auf die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe kritisch. Der Wert der vereinbarten Gegenleistungen liegt nach Einschätzung des LRH bei maximal 15.000 Euro jährlich und steht in keiner wirtschaftlichen Relation zum vereinbarten Einnahmenverzicht. Deshalb sollte spätestens nach Vertragsablauf nicht mehr auf diese Einnahmemöglichkeit verzichtet werden.

### **Widmungsbeiträge für Aufschließung**

**17.1.** Errichtet die Marktgemeinde bei Baulandwidmungen eine Aufschließungsstraße, so hebt sie seit dem Jahr 2000 einen Aufschließungsbeitrag vom Umwidmungswerber als Abgeltung für die Aufschließungskosten ein. Dieser Widmungsbeitrag wird in einer Verpflichtungserklärung des Umwidmungswerbers festgelegt. Bis zum Prüfungszeitpunktvereinnahmte die Marktgemeinde dadurch insgesamt über 200.000 Euro.

**17.2.** Die Gemeinde hebt Umwidmungsbeiträge ein, deren rechtliche Gültigkeit nach Wissensstand des LRH zum Prüfungszeitpunkt noch nicht endgültig geklärt wurde. Da im Land OÖ eine Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes (Oö. ROG 1994) bevorsteht, welche auch die privatwirtschaftlichen Maßnahmen zwischen Gemeinde und Grundeigentümern regeln soll, gilt es vorerst diese Gesetzesänderung abzuwarten. In der Folge sollte der Gemeinderat über die weitere gesetzeskonforme Vorgangsweise bei den Widmungsbeiträgen entscheiden.

### **Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung**

**18.1.** Der Rechnungsquerschnitt (RQ) ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung nachgebildet und stellt die wirtschaftlichen Sachverhalte der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung dar. Nachstehende Tabelle (Beträge in Tausend Euro) zeigt die Rechnungsquerschnitte der Marktgemeinde in verdichteter Form. Die Details dazu sind der Anlage 2 zu entnehmen und werden unter den Punkten 19.1. bis 20.2. näher beleuchtet.

| KZ                         | Bezeichnung  | 2008              | 2009            | 2010          | 09/10         |
|----------------------------|--|-------------------|-----------------|---------------|---------------|
|                            |  | Summe o. + ao. H. |                 |               | in %          |
| <b>Laufende Gebarung</b>   |  |                   |                 |               |               |
| 19                         | Einnahmen  | 7.769,8           | 8.021,5         | 8.612,0       | 7,4%          |
| 29                         | Ausgaben   | 7.116,0           | 7.484,0         | 7.758,9       | 3,7%          |
| 91                         | Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung                             | 653,7             | 537,6           | 853,1         | 58,7%         |
| <b>Vermögensgebarung</b>   |  |                   |                 |               |               |
| 39                         | Einnahmen  | 758,4             | 740,7           | 751,6         | 1,5%          |
| 49                         | Ausgaben   | 1.485,8           | 2.437,0         | 2.069,0       | -15,1%        |
| 92                         | Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen     | -727,5            | -1.696,3        | -1.317,4      | 22,3%         |
|                            | Saldo 1 und Saldo 2  | -73,7             | -1.158,7        | -464,3        | 59,9%         |
| <b>Finanztransaktionen</b> |  |                   |                 |               |               |
| 59                         | Einnahmen  | 126,2             | 972,7           | 1.064,0       | 9,4%          |
| 69                         | Ausgaben   | 418,1             | 437,5           | 467,6         | 6,9%          |
| 93                         | Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen                            | -291,9            | 535,2           | 596,4         | 11,4%         |
| 94                         | Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung o/aoH. u. ohne Abwicklungen | -365,6            | -623,5          | 132,1         | 121,2%        |
| 82 - 86                    | Abwicklung Sollergebnis Vorjahre                                     | -60,7             | -426,3          | -1.049,8      | 146,3%        |
| <b>99</b>                  | <b>Administratives Jahresergebnis</b>                                | <b>-426,3</b>     | <b>-1.049,8</b> | <b>-917,7</b> | <b>-12,6%</b> |

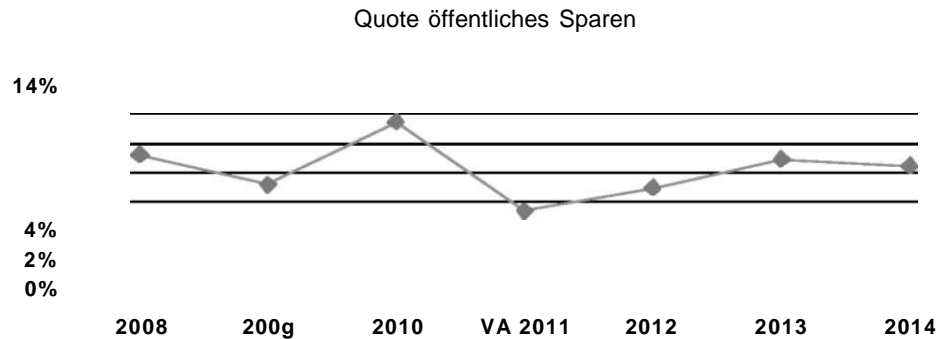
**18.2.** Der LRH stellte im mehrjährigen Vergleich Folgendes fest:

- Das **Ergebnis der laufenden Gebarung** (Saldo 1 des RQ) stieg 2010 um 315.500 Euro auf 853.100 Euro an. Dieser Anstieg ist vorrangig auf die laufenden Einnahmen zurückzuführen, welche sich um 7,3 Prozent erhöhten. Dem stand eine Ausgabensteigerung von lediglich 3,7 Prozent gegenüber.
- Das **Ergebnis der Vermögensgebarung** (Saldo 2 des RQ) war stets negativ. Es lag von 2008 bis 2010 zwischen -727.500 Euro und -1,7 Mio. Euro. Die Einnahmen lagen dabei auf einem Niveau von ca. 750.000 Euro, während die Ausgaben für Investitionen zwischen 1,5 Mio. Euro und 2,4 Mio. Euro schwankten.
- Der **Saldo aus Finanztransaktionen** (Saldo 3 des RQ) wies 2008 ein negatives Ergebnis von 291.900 Euro aus. 2009 und 2010 konnten positive Salden von 1,1 Mio. Euro bzw. 900.000 Euro erzielt werden, da Finanzschulden aufgenommen wurden.

## Laufende Gebarung

### Öffentliches Sparen im Überblick

19.1. Das öffentliche Sparen zeigt sich im Ergebnis der laufenden Gebarung. Die daraus ableitbare Sparquote<sup>3</sup> lag 2008 bis 2010 zwischen 7,0 und 11,5 Prozent. Im VA 2011 ist eine Sparquote von unter 6 Prozent eingeplant, welche bis 2014 wieder auf knapp 9 Prozent steigen soll.



19.2. Der LRH stellte fest, dass die Marktgemeinde bis 2010 eine durchschnittliche Sparquote aufwies. Sehr niedrig ist die geplante Sparquote für das Jahr 2011, wobei die Marktgemeinde diesen Wert voraussichtlich deutlich übertreffen wird.

Zu den signifikanten Veränderungen der laufenden Gebarung hielt der LRH Folgendes fest:

- Die Einnahmen aus **eigenen Steuern** (KZ 10) steigen seit Jahren kontinuierlich an und lagen 2010 bei 1,6 Mio. Euro. Dies ist unter anderem auf die hohen Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen, welche auch in den Krisenjahren 2009 und 2010 deutlich über den Werten des Jahres 2008 lagen. Der LRH wertete dies als Indikator für eine erfolgreiche Betriebsansiedlungspolitik der Marktgemeinde.
- Die **Ertragsanteile** (KZ 10) lagen zwischen 2008 und 2010 durchgängig bei 3,7 Mio. Euro. Der bundesweite Rückgang bei den Ertragsanteilen ab 2009 konnte durch das starke Bevölkerungswachstum kompensiert werden.
- Mit einer Kopfquote von 983 Euro lag die **Finanzkraft**<sup>4</sup> der Marktgemeinde im Jahr 2010 auf Rang 14 im Bezirksvergleich und Rang 94 im Landesvergleich.

3 Die öffentliche Sparquote wird berechnet: Ergebnis der laufenden Gebarung (KZ 91)/laufende Ausgaben (KZ 29)\*100. Je höher die öffentliche Sparquote ist, desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung und für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung.

4 Die Finanzkraft berechnet sich aus den Ertragsanteilen und den gemeindeeigenen Steuern einer Gemeinde abzüglich den Interessentenbeiträgen.

- Die **Personalausgaben** (KZ 20) erhöhten sich 2009/2010 um 7,4 Prozent. Diese eher starke Steigerung ist vor allem auf Dienstjubiläen sowie auf erhöhte Mehrleistungsvergütungen im Bauhof zurückzuführen. Insgesamt ist der Personalkostenanteil der Gemeinde am o. H. bzw. an den laufenden Ausgaben des RQ mit 13,5 Prozent bzw. 15,6 Prozent im Jahr 2010 niedrig. Unter Einbezug der zu tragenden Personalkostenanteile für die von privaten Betreibern geführten Kinderbetreuungseinrichtungen ergibt sich, gemessen am RQ, eine Quote von beinahe 25 Prozent, welche vom LRH als akzeptabel bewertet wird.
- Die **laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** erhöhten sich in den beiden letzten Jahren um 11,6 Prozent bzw. 2,1 Prozent auf 3,5 Mio. Euro. Die starke Steigerung 2009 war dabei vorrangig auf die SHV-Umlage (+193.300 Euro) und den Krankenanstaltenbeitrag (+114.800 Euro) zurückzuführen.

### Vermögensgebarung

- 20.1. Die Einnahmen der Vermögensgebarung beliefen sich 2008 bis 2010 auf insgesamt 2,3 Mio. Euro und setzten sich vorrangig aus Förderungsmitteln des Landes zusammen. Diesen standen Ausgaben von 6 Mio. Euro gegenüber, die vor allem die Kinderbetreuungseinrichtungen und den Kanalbau betrafen. Die jährliche Investitionsquote lag dabei zwischen 12 Prozent und 18 Prozent.
- 20.2. Der LRH beurteilte die Investitionstätigkeit in der Vergangenheit als eher hoch. Ob die Marktgemeinde diese auch in den nächsten Jahren beibehalten kann, wird maßgeblich vom weiteren Erfolg in der Betriebsansiedelung und den damit verbundenen zusätzlichen Kommunalsteuereinnahmen abhängen.

### Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung

- 21.1. Die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung (MFP) 2010 bis 2013 enthält die Budgetspitzen auf Basis des mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplans sowie den mittelfristigen Investitionsplan. Die Budgetspitzen, die über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Haushalts Aufschluss geben, sind ab dem Jahr 2012 leicht positiv bei steigender Tendenz.
- 21.2. Für den LRH zeigen die geplanten Budgetspitzen, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren noch über Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen verfügen wird. Erforderlich ist aber eine intensive Planung der Investitionen im mittelfristigen Investitionsplan. Der LRH stellte dazu fest, dass ab dem Jahr 2012 keine Vorhaben im Gemeindestraßenbau vorgesehen sind, obwohl in diesem Bereich ein Investitionsbedarf von über 2 Mio. Euro gegeben ist (siehe Pkt. 44.1.). Planzahlen für derartig kostenintensive Bereiche sollten in Hinkunft in jedem Fall in der MFP enthalten sein.



## Verschuldung

### Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten

- 22.1. Der Stand an Darlehen lag lt. Schuldennachweis im RA 2010 bei 8,7 Mio. Euro (= Verschuldung im engeren Sinn) und setzte sich zu einem Großteil aus Verpflichtungen für den Wasserleitungs- und Kanalbau zusammen. Für die Verschuldung im weiteren Sinn sind auch sämtliche kredit- oder darlehensähnliche Verbindlichkeiten maßgeblich, die sich in den Jahren 2009 und 2010 wie folgt darstellen:

| in Mio. Euro                                   | 2009        | 2010         |
|--|-------------|--------------|
| Allgemeine Darlehen                            | 0           | 1,06         |
| Darlehen Kanal und Wasser                      | 8,10        | 7,65         |
| Kassenkredit                                   | 0,84        | 0,85         |
| Haftungen für Darlehen der Gemeinde-KG         | 0,13        | 0,12         |
| Haftungen gegenüber Wasserleitungsverband 0,42 |             | 0,42         |
| Leasing  | 0,31        | 0,29         |
| <b>Gesamt</b>                                  | <b>9,80</b> | <b>10,39</b> |

- 22.2. Aus Sicht des LRH ist die Marktgemeinde sowohl im engeren als auch im weiteren Sinn eher gering verschuldet. Dies vor allem deshalb, da ein Großteil der Verschuldung die marktbestimmten Betriebe betrifft, deren Schuldendienst aus laufenden Gebühren gedeckt wird. Um die Vorhaben im ao. H. rasch ausfinanzieren zu können, werden voraussichtlich weitere Darlehensaufnahmen notwendig. Daher wird die Verschuldung in den nächsten Jahren tendenziell steigen.

### Kassenkredit

- 23.1. Der Kassenkreditrahmen liegt für das Jahr 2011 bei 1,42 Mio. Euro. Dieser wird von der Marktgemeinde stark ausgenützt und fallweise überzogen. Der Kassenkredit wurde in den vergangenen Jahren ausschließlich von den beiden Hausbanken angeboten und an diese immer zu gleichen Teilen vergeben.
- 23.2. Der LRH wies darauf hin, dass die Überschreitungen des Kassenkredits mit den Vorgaben der Oö. Gemeindeordnung im Widerspruch stehen. Auch die Vorgangsweise der Marktgemeinde bei der Ausschreibung entsprach nicht den Vorgaben der Aufsichtsbehörde, da keine Angebote von nicht ortsansässigen Kreditunternehmen eingeholt wurden. Die Aufteilung des Kassenkredits auf zwei Banken im Jahr 2011 hielt der LRH für unwirtschaftlich, da die Zinskonditionen sehr unterschiedlich waren (Unterschied 0,25 Prozent p.a.). In Hinkunft ist bei den Ausschreibungen des jährlichen Kassenkredits dem jeweiligen Bestbieter der Vorzug zu geben.
- 23.3. Die Marktgemeinde Regau unterhält Kontoverbindungen zu zwei Bankinstituten, bei der ortsansässigen Raiffeisenbank und der nicht ortsansässigen Sparkasse OÖ. Grundsätzlich liegt der LRH mit seiner Kritik der Vergabe an zwei Hausbanken richtig, jedoch ist eine andere Handhabung in der Abwicklung schwierig und oftmals auch teurer (wechselnde Kontoeröffnungen, Kontoführungsgebühren, Drucksortenänderungen, etc.).

### **Darlehensausschreibung Schülerhort**

- 24.1.** Für die Zwischenfinanzierung des Hortprojektes benötigte die Marktgemeinde im Jahr 2010 ein Darlehen, welches bis 2015 abgestattet werden sollte. Zur Angebotslegung wurden mehrere Banken eingeladen und die Darlehensaufnahme nach eingehender Prüfung an den Bestbieter vergeben.
- 24.2.** Der LRH stellte fest, dass die Zinssatzvereinbarung für das betreffende Darlehen vertraglich mit 12 Monaten befristet war und die Bank den Zinsaufschlag jährlich neu festsetzt. Dadurch entsteht für die Marktgemeinde ein wirtschaftliches Risiko. Der LRH bedauerte, dass dieser Vertragspassus bei der Angebotsprüfung nicht beachtet wurde. Um in Hinkunft derartige Vertragsgestaltungen zu vermeiden, ist es notwendig, befristete Zinssatzvereinbarungen schon in der Ausschreibung auszuschließen und die Vertragsentwürfe bereits bei der Anbotslegung einzufordern.

### **Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen**

#### **Überblick**

- 25.1.** Die in der Anlage 3 dargestellten öffentlichen und betriebsähnlichen Einrichtungen belasteten den o. H. in den Jahren 2008 bis 2010 zwischen 418.800 Euro und 642.500 Euro. Während 2008 und 2009 minimale Überschüsse (9.600 Euro bzw. 33.300 Euro) bei der Wasserversorgung bzw. Abfallbeseitigung erzielt wurden, erwirtschafteten Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Abfallbeseitigung 2010 jeweils einen Überschuss von zusammen 182.200 Euro. Die Kinderbetreuungseinrichtungen belasteten jährlich den o. H. mit Abgängen zwischen 383.500 Euro und 443.400 Euro. Auf einzelne öffentliche Einrichtungen wird in der Folge näher eingegangen.

#### **Kinderbetreuungseinrichtungen**

- 26.1.** In der Marktgemeinde gibt es drei Kindergärten. Die Pfarrcaritas betreibt den Kindergarten in Regau mit vier Gruppen und den Kindergarten in Schalchham mit zwei Gruppen. Die Evangelische Pfarrgemeinde führt einen dreigruppigen Kindergarten in Rutzenmoos. Die jährlichen Fehlbeträge (2009: 315.000 Euro und 2010: 352.400 Euro) werden von der Marktgemeinde bedeckt. Der Zuschussbedarf<sup>5</sup> pro Kind einschließlich Kindergartentransport betrug 2010 je nach Kindergarten zwischen 1.400 Euro und 1.900 Euro. In diesen Beträgen sind alle Belastungen wie z. B. Leasing-verpflichtungen und Investitionen enthalten. Die Marktgemeinde hob für die Kosten der Begleitpersonen beim Transport der Kindergartenkinder keinen Kostenbeitrag von den Eltern ein. Dadurch verzichtete die Gemeinde auf zusätzliche jährliche Einnahmen von ca. 10.000 Euro.

Das vom Oö. Hilfswerk betriebene Kindernest in Regau besteht aus zwei Gruppen. Die Gemeinde leistet einen jährlichen Zuschussbedarf von rd. 3.000 Euro. Der von der Pfarrcaritas betriebene Schülerhort verursacht einen jährlichen Fehlbetrag von ca. 27.000 Euro (ohne Investitionen).

5 Kindergarten Schalchham mit 1.442,20 Euro, Kindergarten Regau mit 1.717,64 Euro und Kindergarten Rutzenmoos mit 1.902,54 Euro.

- 26.2.** Der LRH begrüßte, dass die Marktgemeinde ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 den Elternbeitrag für die Busbegleitung einhebt. Der jährlich steigende Fehlbetrag ist auf zusätzliche Kindergartengruppen durch den Einwohnerzuwachs bzw. die Einführung des Gratiskindergartens zurückzuführen. Der LRH stellte weiters fest, dass in der Gemeindebuchhaltung die Ausgaben teilweise nicht korrekt auf die jeweiligen Kindergärten zugeordnet werden konnten. Somit können keine Aussagen über die Wirtschaftlichkeit der Standorte getroffen werden.

Darüber hinaus wurden die Abrechnungen mangelhaft von der Verwaltung überprüft. Der LRH regte deshalb an, einen Verantwortlichen für den Kindergartenbereich zu definieren und von den jeweiligen Betreibern einheitliche Abrechnungen einzufordern. Verbesserungsbedarf gibt es außerdem bei der Abstimmung der Geldflüsse zwischen Gemeinde und Betreibern. Die Gemeinde soll in Zukunft ihre Akontozahlungen je nach Liquidität der Betreiber anpassen, dadurch können Bankspesen und in weiterer Folge der Abgang vermindert werden.

- 26.3.** *Für die KIGAs wird von der Verwaltung ein einheitliches Abrechnungsformular erstellt, welches die KIGA-Träger zwingend zu verwenden haben, um die Abrechnungen und Überprüfungen für alle Beteiligten zu erleichtern.*

### **Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

- 27.1.** Die Marktgemeinde versorgt 48 Prozent der Einwohner mit Wasser aus der gemeindeeigenen Versorgungsanlage. Die restlichen Einwohner beziehen das Wasser über eine Vielzahl von Wassergenossenschaften und -gemeinschaften. In den letzten Jahren erwirtschaftete die Wasserversorgung der Marktgemeinde durchwegs Überschüsse von ca. 30.000 Euro. Einzig im Jahr 2009 entstand ein Fehlbetrag von 60.000 Euro. Dieser kam durch einmalige Ausgaben für eine technische Umlegung einer Verbandsleitung zustande.

An das öffentliche Kanalnetz sind 86 Prozent der Personen angeschlossen. Die Marktgemeinde erwirtschaftete 2008 und 2009 Fehlbeträge von 78.000 Euro und 45.000 Euro. 2010 erzielte sie einen Überschuss von 139.000 Euro. Dieser kam durch Mehreinnahmen bei Kanalbenützungsgebühren und rückläufige Zinszahlungen zustande.

- 27.2.** Der LRH stellte fest, dass die Gemeinde die Mindestgebühren des Landes bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung einhob und die Anschlussgebühren nach den Sätzen des Landes vorgeschrieben wurden. Er empfahl, im Hinblick auf die Finanzierung des Sanierungsbedarfes bei der Abwasserbeseitigung, die Kanalbenützungsgebühren schrittweise an die Kostendeckung heranzuführen. Weiters regte er eine regelmäßige bau- und gebührenrechtliche Überprüfung der an die Abwasserbeseitigung angeschlossenen Liegenschaften an, um die Nachverrechnung von ergänzenden Anschlussgebühren für nachträgliche Zu- und Umbauten feststellen zu können.

## Reva-Halle

- 28.1.** Die Regionale Planungs- und Entwicklungs GmbH Vöckla-Ager (Reva) errichtete in Vöcklabruck eine Halle, die für Eis-, Asphalt-, Trendsport und Veranstaltungen genutzt werden kann. Fünf Gemeinden<sup>6</sup> beteiligten sich an der Reva-Halle. Für die Marktgemeinde Regau entstanden seit 2009 jährliche Kosten von ca. 11.000 Euro zuzüglich Mitgliedsbeitrag. In einem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 1997 legte Regau einen Höchstbetrag von 7.994 Euro für die Kostenbeteiligung der Gemeinde fest. In den letzten Jahren wurde diese Obergrenze per Beschluss des Gemeindevorstands überschritten.
- 28.2.** Der LRH wies darauf hin, dass die Deckelung des Beitrages an die Reva entweder einzuhalten oder vom Gemeinderat zu erhöhen ist. Vorab sollte die Gemeinde die Beteiligung in der Gesellschaft in Bezug auf Zielerreichung, Kosten/Nutzen-Verhältnis bzw. Chancen detailliert analysieren.

## Bauhof

- 29.1.** Im Bauhof waren zum Prüfungszeitpunkt 9 Mitarbeiter beschäftigt, welche 2010 mit einem Anteil von 45,2 Prozent in der Straßenerhaltung bzw. im Winterdienst eingesetzt waren. Weitere Aufgaben des Bauhofes bezogen sich auf die Grünraumpflege, die Instandhaltung von Schulen bzw. Kindergärten sowie Unterstützungsarbeiten für diverse Festveranstaltungen. Die Leistungen wurden im Bauhof händisch und von der Hauptverwaltung teilweise EDV-mäßig erfasst.
- 29.2.** Der LRH stellte fest, dass die Marktgemeinde vor allem aufgrund des umfangreichen Straßennetzes über ein arbeitsintensives Aufgabengebiet verfügt. Ansätze zur Überarbeitung des Leistungsspektrums erkannte er vor allem bei den freiwilligen Leistungen des Bauhofes für Festveranstaltungen, welche nach Ansicht des LRH reduziert werden könnten. Als Basis für ein umfassendes Berichtswesen und eine gezielten Steuerung der einzelnen Tätigkeiten bedarf es in einem ersten Schritt einer zeitgemäßen elektronischen Leistungserfassung, die durch den Bauhof selbst durchgeführt werden sollte.

Weiters merkte der LRH an, dass die Vergütungssätze für die Bauhofmitarbeiter und den Fuhrpark an die anderen Verwaltungszweige zu niedrig sind. Um die Kostentwahrheit zu erhöhen, sollten diese Sätze jedenfalls um die Ausgaben für Eigenleistungen im Bauhof und im Fuhrpark erhöht werden.

- 29.3.** *Die elektronische Verwaltung (Leistungserfassungen, Zeiterfassung, etc.) im Bauhof wird bereits umgesetzt.*
- 30.1.** Die Regelarbeitszeit der Bediensteten des Bauhofes beginnt von Montag bis Donnerstag ganztägig um 6:30 Uhr und endet um 15 Uhr. Die Dienstzeit an Freitagen dauert von 6:30 Uhr bis 12:30 Uhr. Die Ausgaben für Überstunden stiegen von 9.700 Euro im Jahr 2008 sukzessive auf 26.600 Euro im Jahr 2010.

6 Stadtgemeinde Vöcklabruck, Marktgemeinde Timelkam, Marktgemeinde Lenzing, Stadtgemeinde Attnang-Puchheim und Marktgemeinde Regau

- 30.2.** Für den LRH waren die Ausgaben für Überstunden im Bauhof insbesondere im Jahr 2010 hoch. Auffällig war, dass nicht nur beim Winterdienst, sondern auch in den Sommermonaten eine Vielzahl an Überstunden anfielen. Als Hauptgrund dafür sah der LRH das starre Arbeitszeitmodell im Bauhof. Er regte deshalb an, dieses zu flexibilisieren und dadurch die anfallenden Überstunden zu reduzieren.

## **Sonstige Feststellungen**

### **Gemeinde-KG**

#### **Organisation**

- 31.1.** Zum Zweck der Vorsteuerersparnis gründete die Marktgemeinde für die Errichtung des Feuerwehrhaus Rutzenmoos im Jahr 2005 eine Kommanditgesellschaft (KG), an der sie als Kommanditistin beteiligt ist. Als Komplementär fungiert ein eigens gegründeter Verein zur Infrastrukturförderung. Organisatorisch führt die Amtsleiterin als Obfrau des Fördervereins die Geschäfte der KG. Als Kassier ist ein Mitarbeiter der Bauabteilung bestellt. Die Buchhaltungsagenden werden von der Amtsleiterin durchgeführt, wobei sie vom Sekretariat unterstützt wird.
- 31.2.** Aus Sicht des LRH ist die Organisation der Gesellschaft mangelhaft. Auffällig ist, dass die Mitarbeiter der Finanzabteilung keine Funktionen in der KG übernehmen. Dadurch entstehen im Bereich der Buchhaltung vermeidbare Doppelgleisigkeiten. Aus organisatorischer Sicht wäre es sinnvoll, einer Mitarbeiterin der Finanzabteilung die Kassiersfunktion sowie buchhalterische Aufgaben zu übertragen. Somit kann auch sichergestellt werden, dass das 4-Augen-Prinzip im Zahlungsprozess der KG eingehalten wird.
- 31.3.** *Von Seiten der MitarbeiterInnen der Marktgemeinde Regau stehen keinerlei andere Personen für die Tätigkeiten in der KG zur Verfügung, da es sich um eine freiwillige Bekleidung der Funktionen handelt und daher keine Mitarbeiterin zur Ausübung einer Vereinsfunktion gezwungen werden kann. Der wichtigste Grund für die Ablehnung der Ausübung einer Funktion in der KG ist das Haftungsrisiko (finanziell sowie strafrechtlich). Des Weiteren wird die Tauglichkeit des Modells zur günstigen Budgetdarstellung in Frage gestellt.*

#### **Mietverrechnung**

- 32.1.** In einem Bestandsvertrag wurde im Jahr 2008 unter anderem das Mietentgelt der Marktgemeinde an die KG für die Nutzung des Feuerwehrhauses geregelt. Der Vertrag sieht als Bestandzins eine jährliche Afa-Komponente von 1,5 Prozent der zugrunde gelegten Errichtungskosten sowie die Übernahme der Betriebskosten durch die Gemeinde vor. Dies ergibt einen jährlichen Bestandzins von ca. 7.800 Euro brutto zuzüglich Betriebskosten. Tatsächlich leistete die Marktgemeinde in den vergangenen Jahren einen jährlichen Mietzins von ca. 94.000 Euro und ersetzte keine Betriebskosten. Zum Jahresende 2010 verfügte die KG dadurch über einen positiven Kassenbestand von knapp 185.000 Euro.

- 32.2.** Der LRH stellte fest, dass die Gemeinde irrtümlicherweise die Jahresmiete als Monatsmiete an die KG bezahlte. Der durch das KG-Modell erzielte Vorsteuervorteil von ca. 182.000 Euro war dadurch zum Prüfungszeitpunkt bereits um über 42.000 Euro verringert. Der LRH regte an, dass die Gemeinde diese Zahlungen rückwirkend korrigiert und darüber hinaus der KG die laufenden Betriebskosten lt. Bestandsvertrag ersetzt.

Für die Marktgemeinde nachteilig war der hohe Liquiditätsüberhang in der KG. Wären diese Mittel seit 2008 durchgängig auf den Konten der Marktgemeinde verblieben, hätte die Marktgemeinde den Kassenkredit nicht so stark ausgenutzt und dadurch Sollzinsen vermieden.

- 32.3.** *Die irrtümlich erfolgte Berechnung der Jahresmiete als Monatsmiete sowie die Betriebskostenabrechnung wurde mittlerweile bereinigt und rückabgewickelt bzw. aufgerollt.*

### **Zukunftsperspektiven**

- 33.1.** Bislang wurde das Feuerwehrhaus Rutzenmoos als einziges Objekt in die KG eingebracht. Seitens der Geschäftsführerin bzw. des Bürgermeisters wird derzeit nicht daran gedacht, weitere Projekte über die KG abzuwickeln.
- 33.2.** Der LRH beurteilt das KG-Modell auf Gemeindeebene als Steuersparmodell.

### **Förderungen und freiwillige Leistungen**

- 34.1.** Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang beliefen sich 2010 auf 125.300 Euro, das entsprach einer Förderung von rd. 19 Euro je Einwohner. Diese Förderungen betrafen vor allem die Bereiche Kultur, Landwirtschaft, örtliche Vereine und Tätigkeiten des Bauhofes für Veranstaltungen.
- 34.2.** Der LRH stellte fest, dass Regau bei Förderungen und freiwilligen Leistungen (insbesondere Bauhofleistungen) etwas zu großzügig ist und diese freiwilligen Ausgaben über dem vom Land vorgegebenen Richtsatz von 15 Euro liegen. Bei der Zuerkennung von Subventionen bzw. freiwilligen Leistungen sollte generell ein strengerer Maßstab angewandt und Prioritäten gesetzt werden. Positiv hob er hervor, dass im Umweltbereich bereits Mehrfachförderungen reduziert wurden. Um das Förderbudget besser planen, steuern und kontrollieren zu können, sollten für alle Fördermaßnahmen Ziele definiert werden. Diese sind in Hinkunft zu evaluieren und kritisch auf Bedarf und Wirkung zu prüfen.

## **BAUVORHABEN**

### **Umbau Kindergarten Regau**

- 35.1.** Das bestehende Leasinggebäude Kindergarten Regau war ursprünglich auf zwei Kindergartengruppen ausgelegt, wurde aber in der Folge durch Baumaßnahmen (Umbau) durch die Gemeinde Regau dem gestiegenen Bedarf angepasst. Hinsichtlich der Baukostenschätzungen und der Kostenkontrolle war die IKD in das Vorhaben eingebunden.

Von 2007 bis 2009 wurden 298.800 Euro in die Planung, Baumaßnahmen und Ausstattung, weitere 113.400 Euro in Grunderwerbskosten, in Summe somit 412.200 Euro investiert.

Aus dem o. H. wurden den Umbauten im Jahr 2007 Anteilsbeiträge von 23.700 Euro zugeführt, weitere 50.300 Euro, die aus Kanalanschlussgebühren stammten, wurden 2010 übertragen. Allein für das Jahr 2009 waren allerdings Anteilsbeiträge der Gemeinde in Höhe von 100.000 Euro vorgesehen.

Im Jahr 2011 wurde zur Ausfinanzierung ein Darlehen von 357.000 Euro ausgeschrieben. Die Aufsichtsbehörde hat noch keine Zustimmung zur Darlehensaufnahme für das Projekt erteilt, sodass zum Prüfungszeitpunkt noch keine Vergabe des Darlehens durch die Gemeinde erfolgt war.

- 35.2.** Aus Sicht des LRH sollten die geplanten Beiträge aus dem o. H. für Vorhaben in Einklang mit der Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushaltes stehen. Er ergänzte, dass Anschlussgebühren für die Wasser- und Abwasserinfrastruktur vorgesehen sind und nicht zur Finanzierung von anderen Projekten herangezogen werden sollten.

### **Neubau Schülerhort Regau**

#### **Projektierung**

- 36.1.** Wegen der dynamischen Bevölkerungsentwicklung wurde der Bedarf für die Nachmittagsbetreuung von Volksschülern (und künftig auch Hauptschülern) in der Gemeinde thematisiert, sodass der Gemeinderat 2008 beschloss, einen Schülerhort in Regau zu errichten. In der Folge wurde der Standort angrenzend zum bestehenden Kindergarten Regau festgelegt. Der Bedarf für den Zubau wurde vom Amt der Oö. Landesregierung (Direktion Bildung) festgestellt.
- 36.2.** Im Rahmen der Prüfung durch den LRH wurden für das Schuljahr 2011/2012 Anmeldungen für drei Hortgruppen und zwei Gruppen Kindernest/Krabbelstube erhoben. Der Bedarf für den Bau war, wie die derzeitige Auslastung zeigt, gegeben.

## Projektdurchführung

- 37.1.** Im Jahr 2010 erfolgte der Zubau auf einem von der Gemeinde zugekauften Grundstück. Es wurden drei Hortgruppenräume mit Lern- und Spielbereichen sowie auch zwei Gruppenräume für Kindernester/Krabbelstuben, Nebenräume und Außenanlagen errichtet. Der Bewegungsraum kann sowohl von Hort als auch Krabbelstube genutzt werden.

Die Planung, örtliche Bauaufsicht und Ausschreibungsdurchführung für einzelne Gewerke wurde von der Gemeinde vergeben, die Gesamtverantwortung lag bei der Gemeinde. Dabei erfolgten für die Planung und örtliche Bauaufsicht, Baumeisterarbeiten, HKLS (Heizung, Klima Lüftung, Sanitär) und Elektro-Technik Direktvergaben, was aufgrund der Auftragssummen vergaberechtlich zulässig war. Die Vergabe der Gewerke erfolgte im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Die Vergabeart war bei den gegebenen Auftragssummen zulässig.

Der Gemeinderat übertrug die Zuständigkeiten für Vergabeentscheidungen dem Gemeindevorstand. Dafür lag allerdings keine Verordnung des Gemeinderats vor.

- 37.2.** Das Bauprojekt Schülerhort Regau wurde nach Ansicht des LRH in kurzer Zeit realisiert. Bei künftigen Bauprojekten, insbesondere im Hochbau, ist jedoch darauf zu achten, dass die begleitende Kontrolle seitens der Gemeinde so wahrgenommen wird, dass aktiv Informationen über die Kostenentwicklung und Projektumsetzung von der beauftragten örtlichen Bauaufsicht eingeholt werden. Zur Beauftragung der örtlichen Bauaufsicht und Planung sollten mehrere Angebote eingeholt werden.

Weiters wies der LRH darauf hin, dass bei Übertragungen des Beschlussrechts bei der Abwicklung von Bauvorhaben vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand die in § 43 der Oö. Gemeindeordnung vorgesehenen Verordnungen zu erstellen sind. Generell sollte die Marktgemeinde die Zuständigkeitsbestimmungen der Oö. Gemeindeordnung für Kollegialorgane stärker beachten und dafür Sorge tragen, dass die Beschlüsse von den zuständigen Gremien gefasst werden.

## Abrechnung und Finanzierung

- 38.1.** Die Gesamtkosten betragen laut Aufzeichnungen der Gemeinde rund 1,42 Mio. Euro einschließlich der auf den Hortausbau entfallenden Umsatzsteuer. Damit liegen die Kosten um 147.000 Euro über den Vorgaben des genehmigten Finanzierungsplanes.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gesamtkosten des Zubaus von der Gemeinde nach Kosten für den Hort (rund 85 Prozent) und Kosten für das Kindernest/Krabbelstube (rund 15 Prozent) getrennt wurden, und nur anteilig für die Krabbelstube die Vorsteuer gezogen wurde. Bis zum Prüfungszeitpunkt waren für den LRH keine Schritte erkennbar, die Vorsteuer auch für die auf den Hort entfallenden Leistungen in Abzug zu bringen.

- 38.2.** Nach Ansicht des LRH wäre es für die Marktgemeinde bereits vor dem Prüfungszeitpunkt möglich gewesen, Schritte zur Geltendmachung der Vorsteuer zu setzen. Der LRH empfahl deshalb, die Vorsteuer von bis zu 200.000 Euro für die Errichtung des Schülerhorts zu ziehen.



- 38.3.** *Zum Zeitpunkt des Baubeginns lagen noch keine Beschlüsse bezüglich Begründung eines Betriebes gewerblicher Art vor. Es wurden auch keine Mieten vorgeschrieben, daher war ein Vorsteuerabzug zum damaligen Zeitpunkt noch nicht möglich. Nunmehr wurden Mieten nachträglich vorgeschrieben, Beschlüsse erwirkt und das Verfahren beim Finanzamt bezüglich Vorsteuerabzug in die Wege geleitet.*
- 38.4.** Nach Ansicht des LRH ist es unüblich, dass bei einem derartigen Projekt der Vorsteuerabzug erst im Nachhinein geltend gemacht wird. Bei einem weiteren Zuwarten wäre aus Sicht des LRH die nachträgliche Geltendmachung der Vorsteuer gefährdet gewesen.
- 39.1.** Das Projekt ist endabgerechnet. Es sind keine wesentlichen Mängel geltend gemacht worden. Weiters kam es bis auf den Bereich der Außenanlagen zu keinen wesentlichen Überschreitungen der Netto-Kosten.

Bei den Außenanlagen zeigt sich eine wesentliche Steigerung der Kosten zwischen Kostenschätzung und Ergebnis der Ausschreibung. Die Schätzkosten betragen 48.000 Euro, die Schlussrechnungssumme rund 97.000 Euro. Die Aufsichtsbehörde wurde über die wesentliche Kostensteigerung bei diesem Gewerk nicht informiert.

Die Abweichungen zwischen den Plankosten (Schätzungen) der Außenanlagen und abgerechneten Kosten erklären sich laut Planer ua. durch Nutzerwünsche und Ausgleich mangels Vermessung nicht bekannter Niveauunterschiede. Eine Zuordnung der Kostensteigerungen auf die einzelnen Ursachen konnte durch den Planer gegenüber dem LRH nicht vorgenommen werden.

Der Finanzierungsplan sah für das Projekt 2010 eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt von 231.000 Euro vor, die aber nicht erbracht wurde. Für die Zwischenfinanzierung der Landesmittel, die bis 2015 fließen sollen und einen durch die Gemeinde zu leistenden Restbetrag wurde ein 2015 endfälliges Darlehen von 1,064 Mio. Euro aufgenommen.

- 39.2.** Betreffend die Kostensteigerung bei den Außenanlagen kritisierte der LRH die zusätzlichen Nutzerwünsche. Er empfahl eine Verbesserung des Informationsflusses zwischen Bauaufsicht und Bauamt sowie eine regelmäßige Anwesenheit des Bauamts bei wichtigen Terminen vor Ort. Weiters hätte nach Meinung des LRH die Kostensteigerung bei der Position Außenanlagen entsprechend dem Kostendämpfungsverfahren der Aufsichtsbehörde mitgeteilt werden müssen.

### **Ausbau Volksschule Rutzenmoos**

- 40.1.** Das Schulraumangebot der Volksschule Rutzenmoos bestand zum Prüfungszeitpunkt aus 4 Klassenzimmern und einem Werkraum, das 5. Klassenzimmer war als Provisorium im technischen Werkraum untergebracht.

In der Sitzung des Ausschusses für Hochbau, Wirtschaft und Landwirtschaft der Marktgemeinde Regau vom 10. Juni 2010 wurde der Bedarf weiterer Klassenräume für die Volksschule festgestellt. Es wurde mit jeweils einer zusätzlichen Klasse in den Schuljahren 2010/2011 und 2011/2012 gerechnet, dann allerdings mit einer Reduktion auf 4 Klassen bis 2017. Dies deckt sich mit den Meldedaten der Gemeindefür die kommenden Schülerjahrgänge.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 13.12.2010 wurde die Erweiterung der Volksschule einstimmig beschlossen und gleichzeitig der Beschluss gefasst, die Planung, örtliche Bauaufsicht und Koordination der Hochbauarbeiten im Dachgeschoss des bestehenden Schulgebäudes im Rahmen einer Direktvergabe an einen Baumeister zu vergeben, der bereits beim Bau der Volksschule beteiligt war. Laut Werkvertrag mit dem Planer war als Baubeginn der 18.4.2011 genannt, die Fertigstellung Ende August 2011.

Am 2.5.2011 wurde der Gemeinde im Rahmen des Kostendämpfungsverfahrens durch das Amt der Oö. Landesregierung mitgeteilt, dass der Vollausbau des Dachbodens nicht wirtschaftlich sei. Zu diesem Zeitpunkt waren die Gewerke Baumeisterarbeiten, Zimmermeisterarbeiten und Dachdecker/Spenglerarbeiten einschließlich der Fassadenerneuerung bereits ausgeschrieben. Im Prüfungszeitpunkt war die Angebotsfrist bereits abgelaufen.

Anstelle des Vollausbau plant die Gemeinde daher einen teilweisen Ausbau des Dachgeschosses, zwei Klassenräumen, Sanitärräume und Garderobe sowie Brandschutzmaßnahmen in anderen Stockwerken. Lt. derzeitigem Finanzierungsplan soll das Projekt aus Mitteln des o. H. finanziert und zu einem späteren Zeitpunkt über Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse entschieden werden.

**40.2.** Da sich das Projekt zum Prüfungszeitpunkt noch in der Genehmigungsphase befand, ist nur eine Beurteilung der bisher gesetzten Schritte möglich. Der LRH möchte auf folgende Punkte hinweisen:

- Die Durchführung des Ausbaues während der Schulzeit wird vom LRH aus Baukostengründen als nicht optimal beurteilt, wünschenswert wäre ein Ausbau während der Sommerferien 2011 gewesen.
- Die Gemeinde wurde darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen des VergG 2006 betreffend nachträgliche Verminderung des Leistungsumfanges einzuhalten sind.
- Bei der Beauftragung der örtlichen Bauaufsicht und Planung sollten mehrere Angebote eingeholt werden.

## **Neubau/Adaptierung Marktgemeindeamt**

### **Ankauf Gebäude Marktplatz**

**41.1.** Die Marktgemeinde kaufte im Jahr 2008 mit Genehmigung des Landes ein auffälliges Gebäude am Marktplatz um 186.000 Euro an, um auf dieser Liegenschaft ein neues Amtsgebäude zu errichten. Im Jahr 2010 wurde dem Bürgermeister vom zuständigen Landesrat mitgeteilt, dass der Neubau des Gemeindeamtes frühestens 2016 in Frage kommt. Daraufhin entschied die Marktgemeinde anstatt eines Neubaus das bestehende Amtsgebäude zu adaptieren (siehe Pkt. 42).

**41.2.** Aus Sicht des LRH ist der Kaufpreis für das Gebäude gerechtfertigt, da er nur geringfügig über dem Schätzwert des zuständigen Bezirksbauamtes liegt. Der derzeitige Fehlbetrag im o. H. von 43.000 Euro sollte aber rasch ausfinanziert werden.

Völlig offen ist die weitere Nutzung der Liegenschaft, worüber der Gemeinderat in naher Zukunft entscheiden sollte. Der LRH stellte diesbezüglich fest, dass das Objekt direkt im Zentrum von Regau liegt und deshalb vielfältige Möglichkeiten für die Ortsentwicklung bietet.

### **Umbau Marktgemeindeamt**

- 42.1.** Der Umbau des bestehenden Amtsgebäudes soll in zwei Etappen realisiert werden. Die erste Etappe betrifft die Adaptierung der 1. Etage (Bauabteilung, Sitzungszimmer, Amtsleitung inkl. Sekretariat, Bürgermeisterbüro), welche Ende 2010 vom Gemeinderat beschlossen wurde und im Jahr 2011 umgesetzt wird. Die 2. Etappe betrifft das Erdgeschoß (Finanzabteilung, Allgemeine Verwaltung inkl. Bürgerservice) und soll ab 2012 verwirklicht werden. Die Kostenschätzung beläuft sich für den Gesamtumbau auf ca. 290.000 Euro. Da für die erste Etappe voraussichtlich keine Förderungsmittel seitens des Landes gewährt werden, wird diese im o. H. abgewickelt und finanziert.
- 42.2.** Für den LRH ist die Entscheidung des Gemeinderates, das Amtsgebäude zeitgemäß umzubauen, nachvollziehbar. Allerdings kritisierte er eine unzulässige Soll-Stellung ohne Zahlungsbelege im Jahr 2010 (siehe Pkt. 14.2.). Der LRH empfahl überdies eine transparentere Verbuchung des Vorhabens unter einem eigenen Haushaltsansatz im ao. H.

### **Bau und Sanierung von Gemeindestraßen**

- 43.1.** Für den Gemeindestraßenbau wurde 2007 ein neues Vorhaben „Straßenbau ab 2007“ begonnen. Dafür liegt ein Finanzierungsplan in der Höhe von 950.000 Euro vor. Die Gemeinde erhält vom Land OÖ Bedarfszuweisungsmittel von 150.000 Euro. Die Gesamtausgaben für die durchgeführten Straßenbauten beliefen sich bis Ende 2010 auf insgesamt 685.600 Euro. An Einnahmen standen insgesamt 476.900 Euro gegenüber, sodass ein Fehlbetrag von 208.700 Euro verblieb. Laut Aufzeichnungen des Bauamtes besteht ein voraussichtlicher Straßenbau- und Sanierungsbedarf von 2,36 Mio. Euro.
- 43.2.** Der LRH stellte fest, dass die Gemeinde lt. Finanzierungsplan für 2010 vorgesehene BZ-Mittel von 50.000 Euro nicht zeitgerecht beantragte. In Hinkunft soll verstärkt auf die Überwachung der Förderungsmittel geachtet werden. In den letzten Jahren wurden nicht alle geplanten Straßenbaumaßnahmen durchgeführt. Aus diesem Grund besteht in diesem Bereich ein Investitionsstau und dadurch Handlungsbedarf für die Gemeinde. Der LRH empfahl, eine Prioritätenreihung bezüglich Straßenbau und -sanierung zu erstellen.

3 Anlagen

2 Beilagen

Linz, am 14. Dezember 2011

Dr. Helmut Brückner  
Direktordes Oö. Landesrechnungshofes

## Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Marktgemeinde Regau

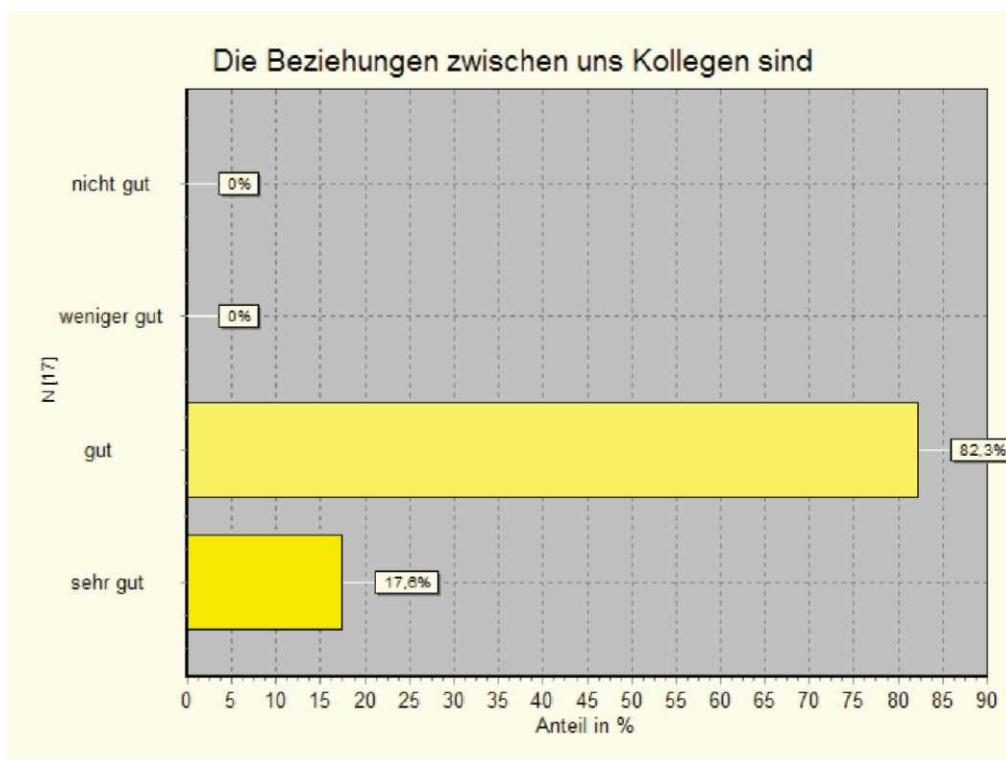
Im Zuge der Prüfung der Marktgemeinde Regau wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Betriebsklima in der Gemeindeverwaltung befragt. Insgesamt wurden 17 Fragebögen ausgegeben, wovon alle an den LRH retourniert wurden. Der Betriebsklimafragebogen umfasste insgesamt 61 Fragen, die sich auf sieben verschiedene inhaltliche Bereiche aufteilten:

- Kollegenbeziehungen
- Vorgesetztenverhalten
- Organisation
- Information
- Mitsprache
- Interessenvertretung
- betriebliche Leistungen

Die sieben inhaltlich unterschiedlichen Bereiche ergeben ein Bild über die Mitarbeiterzufriedenheit zum Zeitpunkt der Befragung.

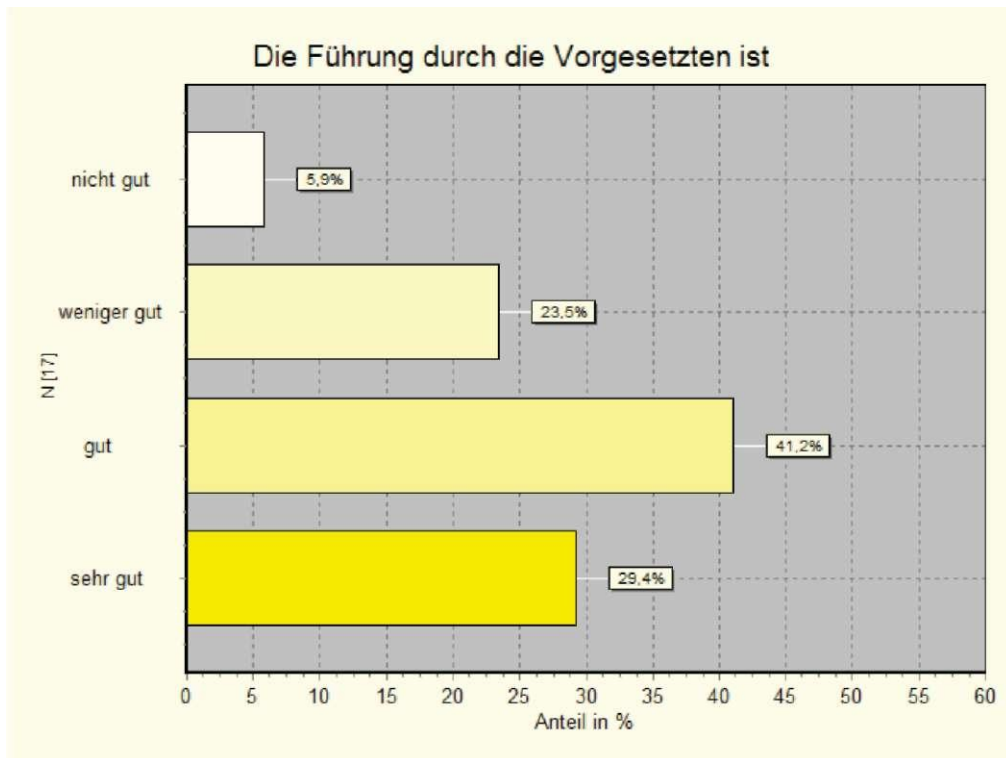
In der Folge werden die ausgewerteten Ergebnisse der inhaltlich unterschiedlichen Bereiche grafisch dargestellt, die jeweils auf einen Gesamteindruck der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen lassen. Die wesentlichen Schlussfolgerungen daraus sind dem Gutachten zu entnehmen.

### Kollegenbeziehungen<sup>1</sup>



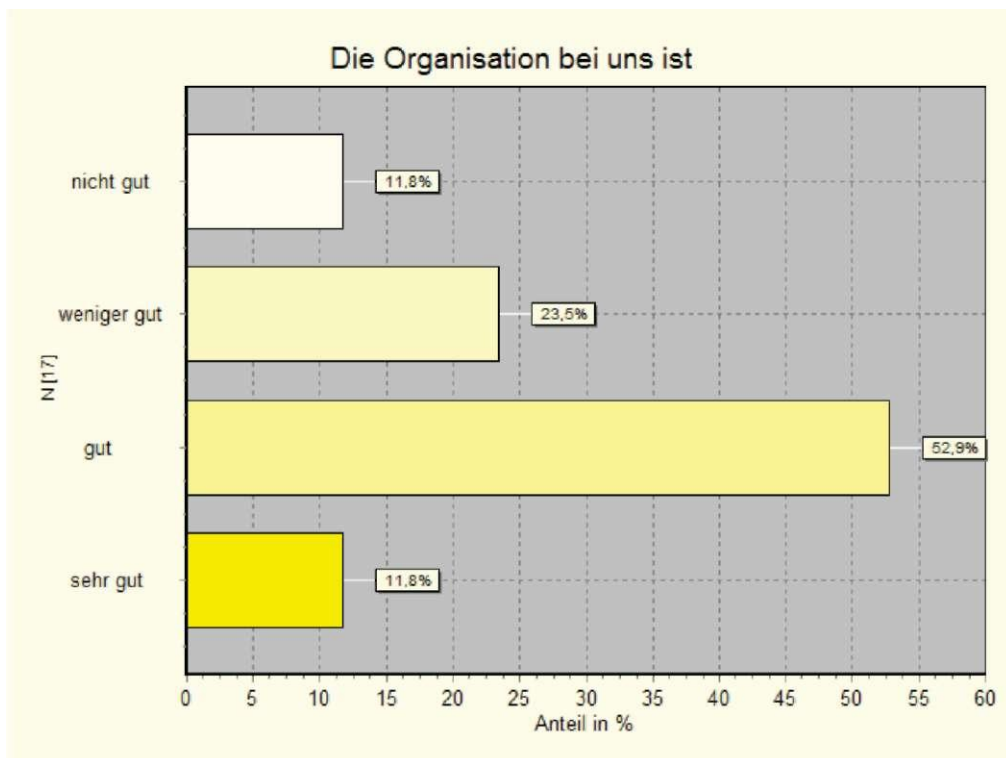
Die Beziehungen, die zwischen den Kollegen in einem Betrieb bestehen, sind ein ganz wesentlicher Bestandteil des Betriebsklimas. Sie zu gestalten, menschlich erfreulich zu machen, ist zu einem großen Teil Aufgabe der Mitarbeiter selbst. Der Erfolg hängt dabei vor allem von der Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft sowie der menschlichen Reife der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

## Vorgesetztenverhalten

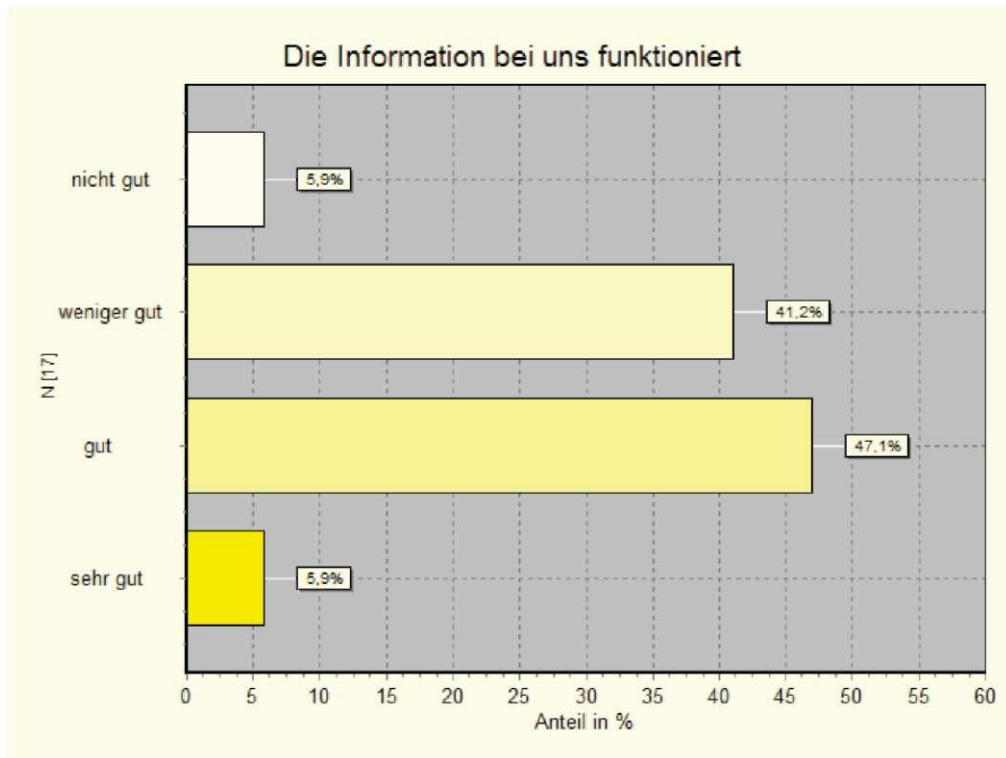
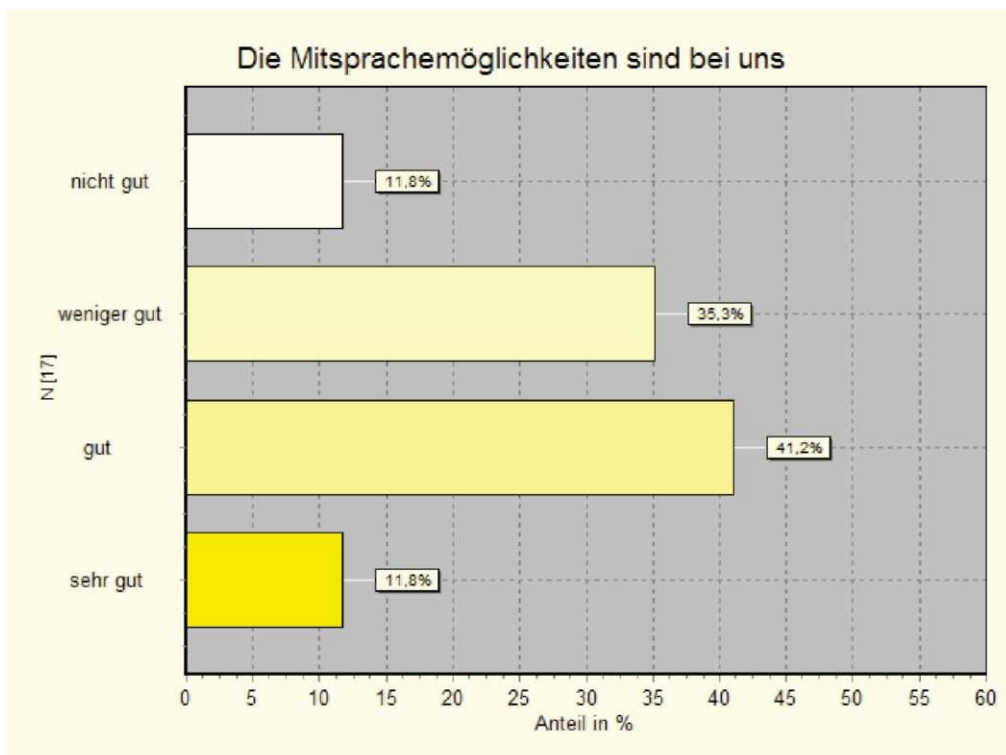


Das Betriebsklima wird maßgebend durch die Vorgesetzten gestaltet. Diese sind entscheidende Erfolgsfaktoren, wenn die erforderliche Kultur für eine moderne Verwaltung entwickelt werden soll.

## Organisation

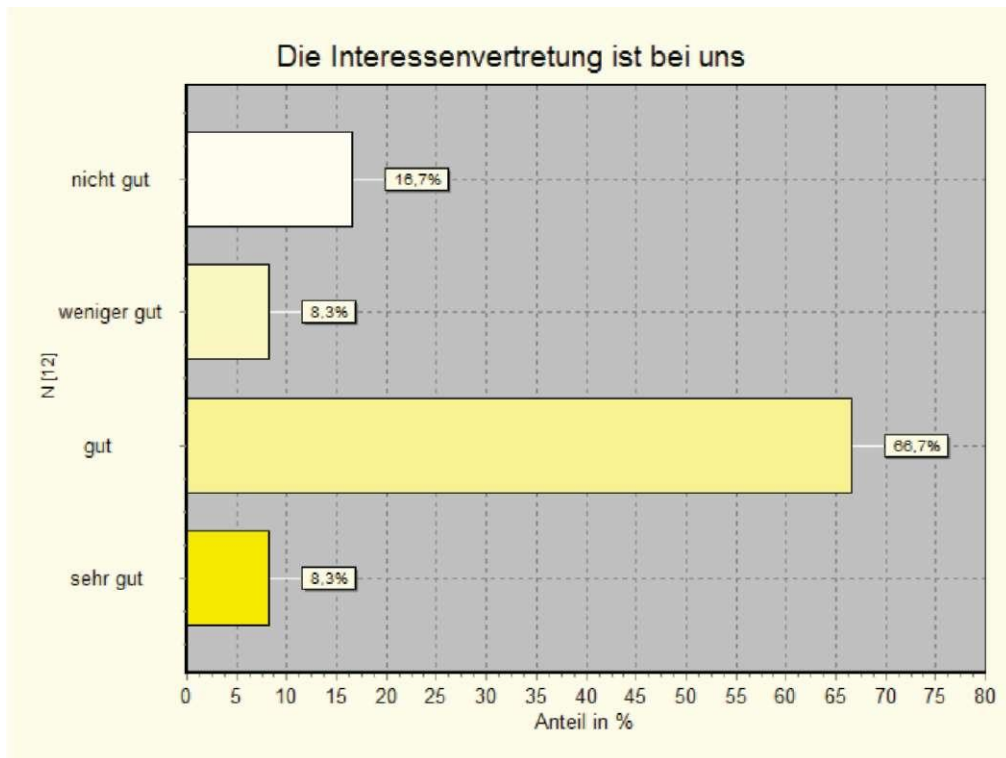


Eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation ist die Basis, auf der sich ein gesundes Betriebsklima erst entwickeln kann.

**Information****Mitsprache**

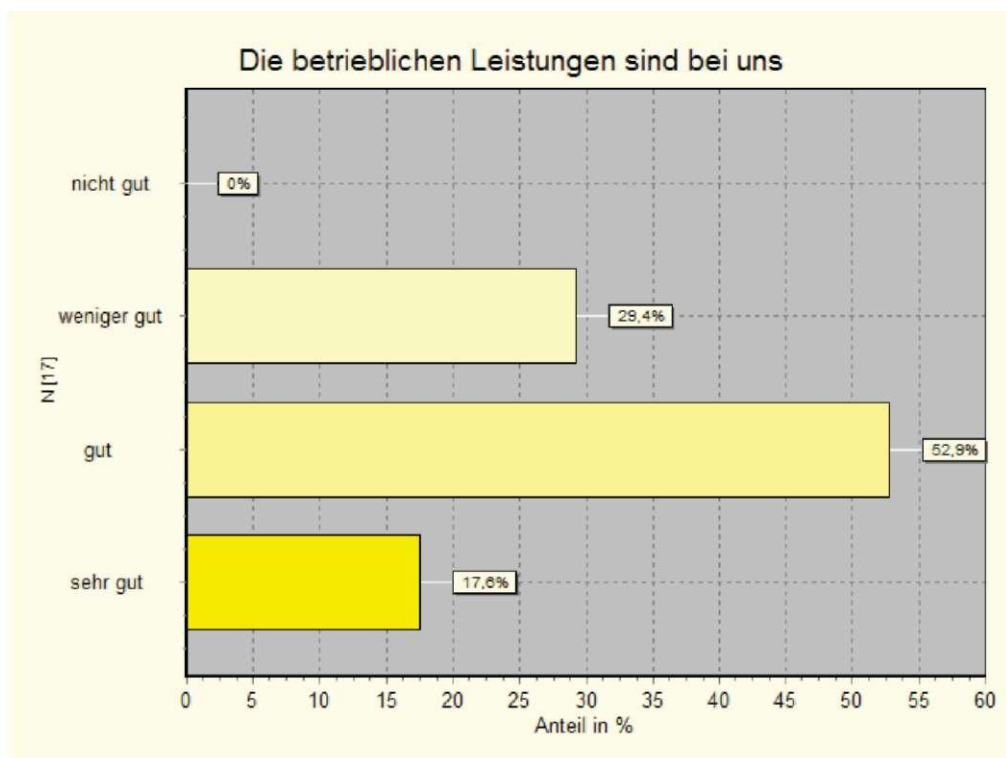
Öffentliche Verwaltungen sollten verstärkt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren und die Mitsprache in der Organisation ermöglichen. Eine transparente Informationspolitik sowie eine vertrauensvolle Kommunikation sind tragfähige Pfeiler einer gesunden Verwaltungskultur.

## Interessenvertretung



Es ist unumstritten, dass die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Bediensteten und Personalvertretung dem Betriebsklima nützlich ist. Sie garantiert, dass die Interessen der Organisation und des Personals abgestimmt und zu einem tragfähigen Kompromiss gebracht werden.

## Betriebliche Leistungen



Die innerbetrieblichen Leistungen fördern die positive Arbeitsatmosphäre und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Qualität der Leistungen der Bediensteten hängt auch davon ab, in wie weit ihre Leistungen honoriert werden.

# Rechnungsquerschnitt 2008 bis 2010

**Teil 1**

**Laufende Gebarung**

| KZ                                      | Bezeichnung  | 2008 1 2009 1 2010  |                |                | Veränderung  |              |
|---|--|---------------------|----------------|----------------|--------------|--------------|
|   |  | Summe o. und ao. H. |                |                | 09/10        |              |
|   |  | in 1000 Euro        |                |                | in %         |              |
| <b>Einnahmen der laufenden Gebarung</b> |  |                     |                |                |              |              |
| 10                                      | Eigene Steuern   | 2.356,6             | 2.527,4        | 2.719,1        | 191,7        | 7,6%         |
| 11                                      | Ertragsanteile   | 3.742,5             | 3.769,5        | 3.735,3        | -34,2        | -0,9%        |
| 12                                      | Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen          | 958,4               | 989,9          | 1.053,2        | 63,3         | 6,4%         |
| 13                                      | Einnahmen aus Leistungen   | 63,6                | 73,8           | 54,2           | -19,6        | -26,6%       |
| 14                                      | Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit                        | 28,2                | 45,6           | 36,7           | -8,9         | -19,5%       |
| 15                                      | Laufende Transferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts                  | 45,7                | 50,4           | 53,0           | 2,6          | 5,2%         |
| 16                                      | Sonstige laufende Transfereinnahmen  | 54,1                | 58,6           | 59,7           | 1,1          | 1,9%         |
| 17                                      | Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben | 0,0                 | 0,0            | 303,0          | 303,0        | k.A.         |
| 18                                      | Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen                           | 520,6               | 506,4          | 598,0          | 91,6         | 18,1%        |
| <b>19</b>                               | <b>Summe 1 (laufende Einnahmen)</b>  | <b>7.769,8</b>      | <b>8.021,5</b> | <b>8.612,0</b> | <b>590,5</b> | <b>7,4%</b>  |
| <b>Ausgaben der laufenden Gebarung</b>  |  |                     |                |                |              |              |
| 20                                      | Leistungen für Personal  | 1.053,8             | 1.128,2        | 1.211,7        | 83,5         | 7,4%         |
| 21                                      | Pensionen und sonstige Ruhebezüge  | 0,0                 | 0,0            | 0,0            | 0,0          | k.A.         |
| 22                                      | Bezüge der gewählten Organe  | 152,1               | 150,8          | 151,6          | 0,8          | 0,5%         |
| 23                                      | Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren                               | 219,5               | 199,8          | 198,4          | -1,4         | -0,7%        |
| 24                                      | Verwaltungs- und Betriebsaufwand   | 1.925,9             | 2.031,1        | 1.914,7        | -116,4       | -5,7%        |
| 25                                      | Zinsen für Finanzschulden  | 318,1               | 181,4          | 112,9          | -68,5        | -37,8%       |
| 26                                      | Laufende Transferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts                    | 3.071,3             | 3.428,7        | 3.495,1        | 66,4         | 1,9%         |
| 27                                      | Sonstige laufende Transferzahlungen  | 375,4               | 364,0          | 371,5          | 7,5          | 2,1%         |
| 28                                      | Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben | 0,0                 | 0,0            | 303,0          | 303,0        | k.A.         |
| <b>29</b>                               | <b>Summe 2 (laufende Ausgaben)</b>   | <b>7.116,0</b>      | <b>7.484,0</b> | <b>7.758,9</b> | <b>274,9</b> | <b>3,7%</b>  |
| <b>91</b>                               | <b>Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>                            | <b>653,7</b>        | <b>537,6</b>   | <b>853,1</b>   | <b>315,5</b> | <b>58,7%</b> |

**Teil 2**

**Vermögensgebarung**

| KZ                         | Bezeichnung  | 2008 1 2009 1 2010 |                 |                 | Veränderung   |               |
|----------------------------|--|--------------------|-----------------|-----------------|---------------|---------------|
|                            |  | Summe o. + ao. H.  |                 |                 | 09/10         |               |
|                            |  | in 1000 Euro       |                 |                 | in %          |               |
| <b>Finanztransaktionen</b> |  |                    |                 |                 |               |               |
| 30,31,32                   | Veräußerung von Vermögen   | 17,0               | 0,0             | 19,9            | 19,9          | k.A.          |
| 33                         | Kapitaltransferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts                  | 685,6              | 728,8           | 698,6           | -30,2         | -4,1%         |
| 34                         | Sonstige Kapitaltransfereinnahmen  | 55,8               | 12,0            | 33,1            | 21,1          | 175,8%        |
| <b>39</b>                  | <b>Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b> | <b>758,4</b>       | <b>740,7</b>    | <b>751,6</b>    | <b>10,9</b>   | <b>1,5%</b>   |
| <b>Finanztransaktionen</b> |  |                    |                 |                 |               |               |
| 40                         | Erwerb von unbeweglichem Vermögen  | 1.078,0            | 1.858,1         | 1.726,6         | -131,5        | -7,1%         |
| 41                         | Erwerb von beweglichem Vermögen  | 59,3               | 214,5           | 300,6           | 86,1          | 40,1%         |
| 42                         | Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten                                   | 9,0                | 15,4            | 23,8            | 8,4           | 54,5%         |
| 43                         | Kapitaltransferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts                    | 13,8               | 73,8            | 5,3             | -68,5         | -92,8%        |
| 44                         | Sonstige Kapitaltransferzahlungen  | 325,7              | 275,1           | 12,7            | -262,4        | -95,4%        |
| <b>49</b>                  | <b>Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>  | <b>1.485,8</b>     | <b>2.437,0</b>  | <b>2.069,0</b>  | <b>-368,0</b> | <b>-15,1%</b> |
| <b>92</b>                  | <b>Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>  | <b>-727,5</b>      | <b>-1.696,3</b> | <b>-1.317,4</b> | <b>378,9</b>  | <b>22,3%</b>  |
| <b>iSaldo 1 + Saldo 2</b>  |  | <b>-73,7</b>       | <b>-1.158,7</b> | <b>-464,3</b>   | <b>694,4</b>  | <b>59,9%</b>  |



## Rechnungsquerschnitt 2008 bis 2010

| KZ        | Bezeichnung   | 2008              | 2009          | 2010           | Veränderung  |               |
|-----------|---|-------------------|---------------|----------------|--------------|---------------|
|           |   | Summe o. + ao. H. |               |                | 09/10        |               |
|           |   | in 1000 Euro      |               |                | in %         |               |
|           | <b>Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>  |                   |               |                |              |               |
| 50        | Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren   | 0,0               | 0,0           | 0,0            | 0,0          | k.A.          |
| 51        | Entnahmen aus Rücklagen   | 113,5             | 0,0           | 0,0            | 0,0          | k.A.          |
| 52        | Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen  | 0,0               | 0,0           | 0,0            | 0,0          | k.A.          |
| 53        | Entnahmen aus Rückzahlung von Bezugsvorschüssen   | 0,7               | 0,7           | 0,0            | -0,7         | -100,0%       |
| 54        | Aufnahmen Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts                                   | 0,0               | 0,0           | 0,0            | 0,0          | k.A.          |
| 55        | Aufnahme Finanzschulden von anderen Trägern   | 0,0               | 972,0         | 1.064,0        | 92,0         | 9,5%          |
| 56        | Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben | 11,9              | 0,0           | 0,0            | 0,0          | k.A.          |
| <b>59</b> | <b>Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>   | <b>126,2</b>      | <b>972,7</b>  | <b>1.064,0</b> | <b>91,3</b>  | <b>9,4%</b>   |
|           | <b>Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>   |                   |               |                |              |               |
| 60        | Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren  | 0,0               | 0,0           | 0,0            | 0,0          | k.A.          |
| 61        | Zuführung an Rücklagen  | 35,0              | 13,0          | 13,0           | 0,0          | 0,0%          |
| 62        | Gewährung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts                                       | 0,0               | 0,0           | 0,0            | 0,0          | k.A.          |
| 63        | Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen                                    | 0,0               | 0,0           | 0,0            | 0,0          | k.A.          |
| 64        | Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern d. öffentl. Rechts                             | 68,1              | 69,3          | 70,7           | 1,4          | 2,0%          |
| 65        | Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Trägern  | 303,0             | 355,2         | 383,9          | 28,7         | 8,1%          |
| 66        | Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben | 11,9              | 0,0           | 0,0            | 0,0          | k.A.          |
| <b>69</b> | <b>Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>  | <b>418,1</b>      | <b>437,5</b>  | <b>467,6</b>   | <b>30,1</b>  | <b>6,9%</b>   |
| <b>93</b> | <b>Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b>  | <b>-291,9</b>     | <b>535,2</b>  | <b>596,4</b>   | <b>61,2</b>  | <b>11,4%</b>  |
| <b>94</b> | <b>Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. und ao. H.</b>                  | <b>-365,6</b>     | <b>-623,5</b> | <b>132,1</b>   | <b>755,6</b> | <b>121,2%</b> |

| <b>Übersicht Gesamthaushalt</b> |   | 2008           | 2009            | 2010            |
|---------------------------------|---|----------------|-----------------|-----------------|
| 80                              | Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung<br><i>Summe 1, 3 und 5</i> | 8.654,3        | 9.734,9         | 10.427,6        |
| 81                              | Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt                | 471,2          | 83,0            | 588,4           |
| 82                              | Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre  | 192,3          | 44,0            | 84,9            |
| 83                              | Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr   | 0,0            | 0,0             | 0,0             |
| <b>79</b>                       | <b>Summe 7 (Gesamteinnahmen)</b>  | <b>9.317,8</b> | <b>9.861,9</b>  | <b>11.101,0</b> |
| 84                              | Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung<br><i>Summe 2, 4 und 6</i>  | 9.019,9        | 10.358,4        | 10.295,5        |
| 85                              | Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt                  | 471,2          | 83,0            | 588,4           |
| 86                              | Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre  | 253,0          | 470,3           | 1.134,7         |
| 87                              | Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr   | 0,0            | 0,0             | 0,0             |
| <b>89</b>                       | <b>Summe 8 (Gesamtausgaben)</b>   | <b>9.744,1</b> | <b>10.911,6</b> | <b>12.018,7</b> |
| <b>99</b>                       | <b>Administratives Jahresergebnis</b><br><i>Summe 7 minus Summe 8</i>                 | <b>-426,3</b>  | <b>-1.049,8</b> | <b>-917,7</b>   |

## Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen

### Ergebnisse der Jahre 2008 - 2010

| Bezeichnung                       | 2008              | 2009              | 2010              |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                                   | in Euro           |                   |                   |
| Kindergärten (einschl. Transport) | -294.612,1        | -314.958,3        | -352.389,3        |
| Kindernest Regau                  | -82.705,0         | -55.219,1         | -63.597,3         |
| Seniorenzentrum                   | -44.754,5         | -44.504,2         | -52.220,5         |
| Park- und Freizeitanlagen         | -29.875,8         | -26.779,1         | -46.007,7         |
| Musikschule                       | -37.325,0         | -47.499,7         | -43.621,7         |
| Schülerhort                       | -6.173,0          | -41.957,6         | -27.389,1         |
| Reva-Halle                        | -11.127,7         | -15.150,9         | -15.775,6         |
| Wasserversorgung                  |                   | -60.419,4         |                   |
| Abwasserbeseitigung               | -78.240,1         | -45.659,1         |                   |
| Abfallbeseitigung                 | -2.702,2          |                   |                   |
| <b>Abgänge</b>                    | <b>-587.515,4</b> | <b>-652.147,2</b> | <b>-601.001,2</b> |
|                                   |                   |                   |                   |
| Abwasserbeseitigung               |                   |                   | 138.943,2         |
| Wasserversorgung                  | 33.324,2          |                   | 27.399,5          |
| Abfallbeseitigung                 |                   | 9.643,3           | 15.828,3          |
| <b>Überschüsse</b>                | <b>33.324,2</b>   | <b>9.643,3</b>    | <b>182.171,0</b>  |
|                                   |                   |                   |                   |
| <b>Ergebnisse - Gesamt</b>        | <b>-554.191,2</b> | <b>-642.503,8</b> | <b>-418.830,2</b> |

**SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK**

Aktenvermerk, LRH-210075/6-2011-HAM zur Gutachten Marktgemeinde Regau  
 Schlussbesprechung:

Ort und Datum: LRH, am 10. Oktober 2011

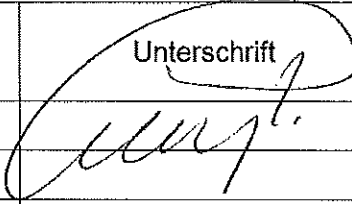
Teilnehmende Organisationen: ▪ Marktgemeinde Regau

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

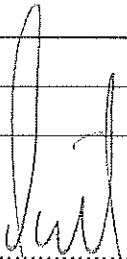
Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

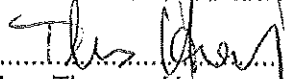
1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

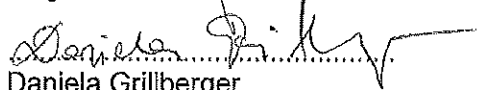
2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

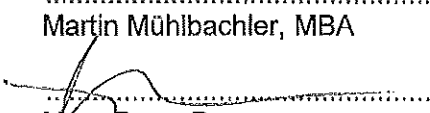
| Organi-<br>sation | Name in BLOCKBUCHSTABEN | Unterschrift   | 1)<br>Ver-<br>zicht | 2)<br>Vor-<br>behalt |
|-------------------|-------------------------|--|---------------------|----------------------|
| BGM               | HARRINGER PETER         |  |                     | X                    |
|                   |                         |  |                     |                      |
|                   |                         |  |                     |                      |
|                   |                         |  |                     |                      |
|                   |                         |  |                     |                      |

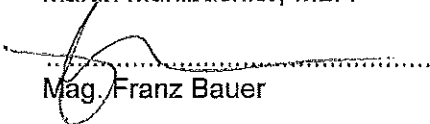
LRH:

  
 Dir. Dr. Helmut Brückner

  
 Mag. Thomas Hammer

  
 Daniela Grillberger

  
 Martin Mühlbacher, MBA

  
 Mag. Franz Bauer

# Marktgemeinde Regau



Marktgemeinde Regau  
A - 4844 Regau 9  
gemeinde@regau.ooe.gv.at  
www.regau.at

OÖ. Landesrechnungshof  
z.H. Herrn Mag. Thomas Hammer  
Promenade 31  
4020 Linz

Abteilung: Amtsleitung  
Bearbeiter: Dr. Hedda Tomandl  
Tel: 07672/23102-21  
Fax: 07672/23102-4  
Mail: gemeinde@regau.ooe.gv.at  
Zahl: Gem-010-2011/HT-St

Regau, am 11.11.2011

## Gutachten

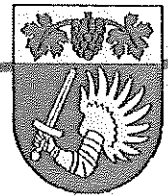
Sehr geehrter Herr Mag. Hammer!

Anbei der Kommentar der Marktgemeinde Regau zum Gutachten des  
Oberösterreichischen Landesrechnungshofes.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Bürgermeister:

(Harringer)



Marktgemeinde Regau  
A - 4844 Regau 9  
gemeinde@regau.ooo.gv.at  
www.regau.at

Abteilung: Amtsleitung  
Bearbeiter: Dr. Hedda Tomandl  
Tel: 07672/23102-21  
Fax: 07672/23102-4  
Mail: gemeinde@regau.ooo.gv.at  
Zahl: Gem-010-2011/HT-St

Regau, am 15.11.2011

## Kommentar der Marktgemeinde Regau zum Gutachten des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

### 1.2.

Das ÖEK befindet sich zurzeit in Überarbeitung und die Anregungen des LRH bezüglich Wachstumssteuerung werden berücksichtigt.

### 3.2.

Bei der angesprochenen Klausur im Juli 2011 (Termin wurde bereits im Jahr 2010 fixiert) wurde ein strategisches Konzept zur Entwicklung der Gemeindeverwaltung entworfen und auch schriftlich abgefasst, daher lag ein solches zum Prüfungszeitpunkt vor.

### 4.2.

Die Arbeitsplatz- und Stellenbeschreibungen sowie die Stellvertretungen sind bereits aktualisiert und überarbeitet. Weiters liegt die Aufbauorganisation in einem aktuellen Organigramm vor. Auch sind bereits verschiedenste Abläufe aktualisiert bzw. modernisiert worden.

### 5.2.

Die Bereiche KIGAs und Schulen sind bereits der Allgemeinen Verwaltung zugeordnet.

Der elektronische Akt ist derzeit nicht möglich, da die EDV-Ausstattung der Marktgemeinde Regau nicht geeignet ist bzw. nicht leistungsstark genug ist um dieses umzusetzen.

Alle MitarbeiterInnen bekommen die Protokolle GV und GR zur Verfügung gestellt.

Eine aus der Karenz zurückgekehrte Kollegin übernimmt, wie geplant, das Gebäudemanagement.

BZ- Anträge, Darlehensangelegenheiten etc. werden von der Amtsleitung gemeinsam mit der Finanzabteilung abgewickelt.

Die Aufgabenverteilung in den Abteilungen wurde im Zuge der Klausur und der Mitarbeitergespräche bereits überarbeitet.

Die begleitende Kontrolle bei Bauvorhaben ist beim Umbau der VS Rutzenmoos bereits erfolgreich umgesetzt.

## 6.2.

Die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der MitarbeiterInnen sind bereits genau definiert, Aufgaben delegiert und damit wurde den MitarbeiterInnen mehr Verantwortung übertragen. Mit diesem Prozess wurde bereits vor und im Detail während der Klausur begonnen und sind mittlerweile viele Bereiche umgesetzt.

Das jährliche Mitarbeitergespräch wurde heuer erstmals formalisiert durchgeführt und protokolliert.

Regelmäßige Besprechungen mit den MitarbeiterInnen wurden seit 2009 durchgeführt und wird nunmehr noch verstärkt darauf Wert gelegt. So finden, exemplarisch dargestellt, wöchentliche Besprechungen mit den Abteilungsleitern statt, einmal im Monat erfolgt eine Besprechung mit allen MitarbeiterInnen.

## 8.2.

Die Weiterbildungsmaßnahmen wurden im Rahmen des Mitarbeitergesprächs nunmehr schriftlich fixiert. Auch Personalentwicklungsangelegenheiten wurden intensiv mit jeder/m MitarbeiterIn diskutiert.

## 9.2.

Ein Produktkatalog für Bauhofleistungen ist seit Jahren vorhanden und ist erst im Sommer aktualisiert und beschlossen worden.

## 13.2.

Nicht zweckentsprechend investierte Interessenten- und Aufschließungsbeiträge werden nach Vorhandensein sonstiger ordentlicher Mittel wiederum entsprechend rückgeführt (zB. im Jahre 2011 Kanal- und Wasserleitungsanschlussgebühren vom AOH wieder in den OH zurückgeführt).

Die angesprochenen BZ-Mittel sind bereits bei der Marktgemeinde Regau eingelangt.

## 23.2.

Die Marktgemeinde Regau unterhält Kontoverbindungen zu zwei Bankinstituten, bei der ortsansässigen Raiffeisenbank und der nicht ortsansässigen Sparkasse OÖ. Grundsätzlich liegt der LRH mit seiner Kritik der Vergabe an zwei Hausbanken richtig, jedoch ist eine andere Handhabung in der Abwicklung schwierig und oftmals auch teurer (wechselnde Kontoeröffnungen, Kontoführungsgebühren, Drucksortenänderungen, etc).

#### 26.6.

Für die KIGAs wird von der Verwaltung ein einheitliches Abrechnungsformular erstellt, welches die KIGA-Träger zwingend zu verwenden haben, um die Abrechnungen und Überprüfungen für alle Beteiligten zu erleichtern.

#### 29.2.

Die elektronische Verwaltung (Leistungserfassungen, Zeiterfassung, etc) im Bauhof wird bereits umgesetzt.

#### 31.2.

Von Seiten der MitarbeiterInnen der Marktgemeinde Regau stehen keinerlei andere Personen für die Tätigkeit in der KG zur Verfügung, da es sich um eine freiwillige Bekleidung der Funktionen handelt und daher keine MitarbeiterIn zur Ausübung einer Vereinsfunktion gezwungen werden kann. Der wichtigste Grund für die Ablehnung der Ausübung einer Funktion in der KG ist das Haftungsrisiko (finanziell sowie strafrechtlich). Des Weiteren wird die Tauglichkeit des Modells zur günstigen Budgetdarstellung in Frage gestellt.

#### 32.2.

Die irrtümlich erfolgte Berechnung der Jahresmiete als Monatsmiete sowie die Betriebskostenabrechnung wurde mittlerweile bereinigt und rückabgewickelt bzw. aufgerollt.

#### 38.2.

Zum Zeitpunkt des Baubeginns lagen noch keine Beschlüsse bezüglich Begründung eines Betriebes gewerblicher Art vor. Es wurden auch keine Mieten vorgeschrieben, daher war ein Vorsteuerabzug zum damaligen Zeitpunkt noch nicht möglich. Nunmehr wurden Mieten nachträglich vorgeschrieben, Beschlüsse erwirkt und das Verfahren beim Finanzamt bezüglich Vorsteuerabzug in die Wege geleitet.